



Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung (9.) und Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

8. Februar 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:34 Uhr bis 16:37 Uhr

Vorsitz: Ellen Stock (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Bau- gesetzbuches in Nordrhein-Westfalen

3

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1870

In Verbindung mit:

Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Bau- gesetzbuches in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/2140

In Verbindung mit:

**Für Versorgungssicherheit, niedrige Strompreise, mehr Klimaschutz
und Akzeptanz – Bessere Rahmenbedingungen für Windenergie in
Nordrhein-Westfalen setzen**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/2141

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

* * *

Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1870

In Verbindung mit:

Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/2140

In Verbindung mit:

Für Versorgungssicherheit, niedrige Strompreise, mehr Klimaschutz und Akzeptanz – Bessere Rahmenbedingungen für Windenergie in Nordrhein-Westfalen setzen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/2141

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

Vorsitzende Ellen Stock: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die die 9. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung. Wir führen die Sitzung gemeinsam mit dem mitberatenden Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie durch, für den es seine 10. Sitzung sein wird.

Ich begrüße die eingeladenen Sachverständigen und die Mitglieder beider Ausschüsse. Mein Vorsitzender-Kollege Dr. Robin Korte ist leider erkrankt. Dafür begrüße ich ganz herzlich den stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Brockes.

Wir kommen zum Ablauf der Anhörung. Es gibt eine allgemeine Verständigung im Fall von Anhörungen darauf, dass die Sachverständigen zu Beginn der Anhörung keine Eingangsstatements abgeben werden. Die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen werden hier als bekannt vorausgesetzt. Gemäß Absprache der Obleute des federführenden Ausschusses werden die Fraktionen für die Fragerunde in der Reihenfolge ihrer Mehrheit aufgerufen. Die Fragesteller sind gebeten, pro Fragerunde maximal drei Fragen zu stellen und zu konkretisieren, welche Sachverständigen angesprochen werden.

Die Sachverständigen sind gebeten, ihre Antwort in einem maximal fünfminütigen Beitrag zu geben. Auf die Einhaltung des genannten Zeitraums wird besonderes Augenmerk gelegt, um den Zeitrahmen der Anhörung mit diesen großen Sachverständigenkreis einigermaßen einhalten zu können.

Kommen wir nun zur ersten Fragerunde. Hierzu rufe ich die Fraktion der CDU auf.

Jochen Ritter (CDU): Meine erste Frage geht an die kommunalen Spitzenverbände. Sie finden in unseren Anträgen gut, dass wir unterschiedliche Wege finden, um die Flächenkulisse auszuweiten, mahnen aber gleichzeitig an, sich nicht ausschließlich auf Wind zu kaprizieren, sondern auch Photovoltaik einzubeziehen und für andere Zwecke Flexibilität zu schaffen – beispielsweise Wohnen und Gewerbe. Wenn Sie dazu ausführen könnten, was Sie dazu bewegt, würde mich das freuen.

Ein ähnliches Thema würde ich gerne adressieren an BBWind. Sie begrüßen die Ausweitung der Flächenkulisse auf den Wald und differenzieren dabei zwischen Kalamitätsflächen und übrigem Wald. Dazu würde ich gerne noch ein paar Ausführungen hören.

Last but not least wende ich mich an die RWTH Aachen. Sie haben die Gesetzentwürfe verglichen und kommen zu interessanten Schlussfolgerungen, nämlich dass der vermeintlich weitergehende Antrag unterm Strich vielleicht doch nicht der ist, der in der Sache zu mehr Erfolg führt. Bitte führen Sie das noch einmal aus, wenn Sie mögen.

Sebastian Watermeier (SPD): Ich würde die ersten drei Fragen an Herrn Hagendorff adressieren.

Erste Frage: Wie schätzen Sie als Projektierungsgesellschaft, die in unterschiedlichen Bundesländern tätig ist, die rechtlichen Rahmenbedingungen in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu anderen Bundesländern, zum Beispiel zu Niedersachsen, ein? Wo gibt es in NRW Verbesserungspotenzial?

Zweitens. Können Sie aus Sicht eines Projektierers die größten Hürden skizzieren, die Sie für die Übergabe bzw. Inbetriebnahme eines fertigen Projekts überwinden müssen?

Drittens. Welches Potenzial sehen Sie bei der Öffnung von Industriegebieten für Windenergie? Beispiel Hamburg: Dort ist wie in allen Stadtstaaten und engen Ballungszentren kaum Platz für Windenergie, aber die Stadt hat viele Windkraftanlagen im Hafengebiet. Inwiefern sehen Sie das als übertragbar auf NRW an?

Arndt Klocke (GRÜNE): Meine erste Frage richtet sich an den VKU, an Herrn Hollstein, und an den BUND, Herrn Jansen: Wie muss aus Ihrer Sicht die finanzielle Bürgerbeteiligung ausgestattet sein, um Akzeptanz und Ausbautempo gleichermaßen zu steigern und anzuheben?

Eine Frage an Herrn Professor Jacobs von der RWTH Aachen: Ist der vorliegende Gesetzentwurf von CDU und Grünen geeignet, um das Ausbauziel von Nordrhein-

Westfalen – Steigerung der Windkraft von 1 GW pro Jahr – zu erreichen, oder was müsste mehr erfolgen, um dieses Ziel zu erreichen?

Die dritte Frage geht an Dirk Jansen vom BUND: Stellt die stufenweise Abschaffung der Mindestabstände aus Sicht der Naturschutzverbände eine Verbesserung bei der Naturverträglichkeit des Windkraftausbaus dar, und wenn ja, warum?

Dietmar Brockes (FDP): Ich möchte meine ersten beiden Fragen an Frau Degen-Rosenberg von wpd onshore richten. Können Sie uns bitte schildern, welche Umstände aus Ihrer Sicht bei den Genehmigungsbehörden zügige Genehmigungsverfahren behindern, und welche Beschleunigungsmaßnahmen Sie diesbezüglich vorschlagen?

Die zweite Frage: Zuständig für die Genehmigung von Windenergieanlagen sind bisher die unteren Emissionsschutzbehörden der Kreise und kreisfreien Städte. Welches Beschleunigungspotenzial sehen Sie darin, wenn die Zuständigkeit für Genehmigungen von Windenergieanlagen auf die Ebene der Bezirksregierungen gehoben wird? Anders gefragt: Auf welche Behördenebene gehört aus Ihrer Sicht die zügige Genehmigung von Windenergieanlagen?

Meine dritte Frage würde ich gerne an Frau Dr. Naderer vom NABU NRW richten. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass beim Repowering eine Einzelfallprüfung der naturschutzrechtlichen Konflikte nötig wäre. Können Sie uns dies näher erläutern?

Carlo Clemens (AfD): Meine ersten beiden Fragen gehen an Herrn Tschischke. Die Diskussionen um Abstandsregelungen bei Windkraftanlagen sind nicht neu; es gibt sie in regelmäßigen Abständen immer wieder. Sie sprechen sich einerseits für den Erhalt der 1.000-Meter-Grenze als Mindestmaß aus und – mit Blick auf immer höher werdende Windindustrieanlagen – für eine flexible 5H-Regelung. Können Sie diesen Vorschlag bitte noch einmal näher erläutern – vor allem hinsichtlich einer möglichen Umsetzung auf Landesebene?

Zweite Frage an Herrn Tschischke: Sie beschreiben ein mitunter aggressives Vorgehen unterschiedlicher Akteure in der Umsetzung ihrer Ausbauplanen und mahnen gleichermaßen an, dass es einen gewissen Mindestschutz für Anwohner braucht. Hierbei betonen Sie, dass Mindestabstände allein dafür nicht ausreichend seien. In mancher Region, wie zum Beispiel im Süden des Kreises Paderborn, stößt der Windkraftausbau nach Ihrer Ansicht in Sachen „Flächenbeanspruchung“ an seine Grenzen. Könnten Sie bitte Ihre Position eingehender erläutern, wonach Ausbauziele nicht nur nach Fläche, sondern primär nach Leistung definiert werden sollten?

Meine dritte Frage würde ich an Herrn Mock stellen. Sie warnen in Ihrer Stellungnahme davor, dass Windkraftabstände von unter 1.000 m zum Teil zu dramatischen Wertverlusten bei anliegenden Immobilien führen würden. Sie sehen hier einen signifikanten Eingriff in das Eigentum betroffener Anwohner ein. Wie schätzen Sie das Ausmaß der Wertverluste ein, und wie schätzen Sie als Rechtsanwalt die juristischen Folgen für das Land NRW ein – insbesondere hinsichtlich zu erwartender Klagewellen?

Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung (9.)

08.02.2023

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Vorsitzende Ellen Stock: Wir beginnen mit der Beantwortung der Fragen. Ich möchte noch einmal auf die 5-Minuten-Regelung hinweisen. Wir werden sehr darauf achten, dass diese Regelung eingehalten wird. – Herr von Lojewski, Sie sind als erstes dran mit der Beantwortung der Fragen.

Hilmar von Lojewski (Städtetag Nordrhein-Westfalen [per Video zugeschaltet]): Wir haben unsere Stellungnahme im Grunde so gefasst, dass wir fast überall einen Haken daran machen können – Sie haben das wahrgenommen.

Allerdings haben wir noch eine Regelungslücke festgestellt. Die haben wir im Einzelnen ausgeführt. Die Frage zu den erwähnten Gewerbegebieten würde ich eher unterschwellig anbringen wollen – das ist nicht unser Hauptthema.

Unser Hauptthema ist, dass wir dankbar sind, dass der Landesgesetzgeber ein Korrektiv ansetzt an dem, was in der letzten Legislatur geregelt wurde. Mit der Abstandsregelung haben wir aus Sicht des Städtetags und des Landkreistags ein Niveau erreicht, wie wir es auch auf Bundesebene flächendeckend mit wenigen Ausnahmen diskutieren.

Das ist die Voraussetzung, um tatsächlich in eine Ausbauoffensive zu gelangen. Ich kann Ihnen die einzelnen Zahlen nicht liefern, aber ich bin zuversichtlich, dass die Betreiber und Hersteller das werden tun können.

Was die Rahmenbedingungen angeht, glauben wir, dass wir mit unseren kommunalen Belangen ganz gut vertreten sind. Wir haben –was sowohl die bereits erfolgten Änderungen am und die derzeit in Änderung befindlichen Regelungen im Raumordnungsgesetz als auch die Beschleunigungsgesetzgebung auf Bundesebene, die wir sorgsam beobachten, angeht – eine Situation, die uns im Grunde auch in NRW den Weg weist.

Mit dem Gesetzentwurf bzw. dem Antrag, den Sie heute behandeln, kommen wir auch in NRW wieder auf einen Pfad, der „Ausbau“ heißt und nicht „Erschwernis“.

Wir glauben, das ist ein richtiges und notwendiges Zeichen. Wir haben eine Regelungslücke festgestellt, die wir im Einzelnen aufgetragen haben. Ich möchte angesichts der Zeit nicht im Einzelnen darauf eingehen, hoffe aber, dass wir hier noch ein Korrektiv anbringen können.

Ansonsten sehen wir natürlich auch das Erfordernis, sich auch mit der Ausweisung von PV zu beschäftigen. Da gibt es die landwirtschaftlichen Belange und fraglos auch Belange der Flächennutzung sowie der Stadt- und Stadtumlandgestaltung. Das ist allerdings von der Priorität her, glauben wir, etwas nachrangiger zu behandeln. Da sind wir auch auf bundesgesetzlicher Ebene auf einem ganz guten Pfad.

Der Ansatz als solcher wird von uns insgesamt goutiert. Die Regelungslücke in diesem Planungssystem, so glauben wir, lässt sich beheben. Wir wären dankbar, wenn dem noch Rechnung getragen wird.

Zu den teilweise differierenden Auffassungen zu den Abständen wird sich, glaube ich, Herr Graaf noch einlassen können. Er tut das auch mit Fug und Recht, denn wir vertreten 39 Städte in NRW, und die sind nicht der Schwerpunkt des Windenergieausbaus –

das muss ich konzedieren. Insofern beschreiben wir aus Städtetagssicht eher eine Stimmung, eine Haltung als eine ganz konkrete und unmittelbare Betroffenheit. Insofern möchte ich auch den anderen Kolleginnen und Kollegen noch hinreichend Raum geben, sich hierzu einzulassen.

Rudolf Graaff (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Die konkrete Frage von Herrn Ritter ging in Richtung Ausgestaltung der Flächenkulisse. Zunächst einmal in Bezug auf die Windenergie halten wir es für wichtig, dass Windräder auch in Industrie- und Gewerbegebieten errichtet werden können. Das ist heute schon nach geltendem Planungsrecht möglich, sollte aber auch im LEP mitberücksichtigt werden.

Insbesondere braucht es bei der konkreten Ausgestaltung in Bezug auf die Abstandsflächen noch die eine oder andere Verbesserung, um flächensparend Nutzflächen in Gewerbe- und Industriegebieten nutzen zu können.

Der zweite Aspekt bezieht sich auf Kalamitäts- und Nadelholzwaldflächen. Das ist in der angestrebten Änderung des Landesentwicklungsplans ebenfalls vorgesehen und das findet auch die Zustimmung der kommunalen Spitzenverbände.

Sie haben weiterhin die Thematik „PV-Anlagen“ angesprochen. Nun ist es so, dass PV, anders als Windenergie, überwiegend entprivilegiert ist. Wir haben eine Änderung des Baugesetzbuches erhalten, und der neue § 35 Abs. 1 Nummer 8b sieht vor, dass die PV-Freiflächenanlagen entlang von bestimmten Verkehrswegen privilegiert sind, im Übrigen aber eine Bauleitplanpflicht besteht.

Die Kommunen nehmen diese Aufgabe auch wahr, um gezielt auf geeigneten Flächen PV-Anlagen zuzulassen. Es ist uns wichtig, dass dies auch auf Vorranggebieten oder Windenergiebereichen, wie es jetzt nach dem am 01.02. geänderten Baugesetzbuch heißt, möglich ist und dass dies auch bei der Änderung des Landesentwicklungsplans entsprechend berücksichtigt wird. Wenn die Windenergiebereiche ausgewiesen werden, muss eine entsprechende Bestimmung aufgenommen werden – vorzugsweise eine Änderung der jetzigen Zielbestimmung 10.2-5 im LEP, wonach dann auch Solaranlagen, also auch PV-Anlagen, auf solchen Vorranggebieten für Windenergie zulässig sein sollen.

Ergänzend zu den Äußerungen von Herrn Lojewski zu den Abstandsflächen: Wir vertreten die Auffassung, dass die Abstandsfläche von 1.000 m auch bei Repowering-Vorhaben beibehalten werden soll. Wir begrüßen ausdrücklich die Regelung der Regierungsfractionen, die 1.000 m bei neuen Anlagen beizubehalten.

Bei den Repowering-Vorhaben geht es wohl um ca. 80 Vorhaben, sodass wir davon ausgehen, dass auch die Beibehaltung der 1.000 m bei Repowering keineswegs das Flächenziel, das wir über das Windenergiebedarfsgesetz bekommen haben, gefährden würde.

Im Gegenteil wird es auch unter Einbehaltung der 1.000 m erfüllt werden können. Es würde aber den betroffenen Kommunen weiterhin die Möglichkeit geben, eine gewisse Entwicklung zur Arrondierung ihres Siedlungsbereichs vorzusehen. Das wäre nicht

möglich, wenn Windenergieanlagen im Rahmen des Repowerings zukünftig näher heranrücken und dann der Immissionsschutz die gesetzliche Grenze liefern würde.

Demgegenüber bleibt aber das Repowering weiterhin möglich, da ein Repowering-Vorhaben auch dann ein Repowering-Vorhaben bleibt, wenn es die zweifache Anlagenhöhe der neuen Anlage nicht überschreitet. Ein Beispiel: Haben Sie jetzt eine Anlage in Entfernung von 800 m zum Siedlungsrand stehen und wollen repowern, dann können Sie das unter Nutzung aller Vorteile für das Repowering in einer Entfernung von 1.000 m oder 1.100 m machen.

Repowering wird dadurch nicht verhindert, dass man die 1.000 m aufrechterhält, aber die Möglichkeit, Wohnungsbau am Siedlungsrand zuzulassen, wird erhalten. Das ist für alle betroffenen Kommunen, die keine Konzentrationszone haben oder mehr haben, ein ganz wichtiger Belang.

Uns ist es wichtig, den einen Belang, die Windenergie, zu fördern und daneben den anderen Belang, den Wohnungsbau, weiterhin zu ermöglichen. Wir sehen dort keine sich gegenseitig ausschließenden Ziele. Vielmehr lässt sich das durch eine entsprechende pragmatische Gesetzgebung auch verwirklichen.

Dr. Andreas Hollstein (Verband kommunaler Unternehmen, Landesgruppe Nordrhein-Westfalen): Sie haben schon aus den vorherigen Äußerungen von Sachverständigen entnommen, dass in vielen Punkten – und da kann ich auch für den VKU grünes Licht geben – weitgehende Übereinstimmung in der Intention liegt.

Herr Klocke hatte nach der Bürgerbeteiligung gefragt. – Diese halten wir für essenziell, weil wir glauben, dass die Akzeptanz vor Ort nur erzielbar ist, wenn die Bürger den Mehrwert nicht nur in einer abstrakten Kurve beschrieben bekommen – nämlich, dass es insgesamt volkswirtschaftliche oder regionalwirtschaftliche Effekte hat, wenn umweltfreundlich und auf Dauer gesehen auch preiswert Energie erzeugt wird –, sondern dass die Bürger auch selbst Vorteile davon haben.

Das ist menschlich, und deshalb regen wir an, diese Ausgestaltung in einer Trias vorzunehmen, dass sowohl eine Bürgerbeteiligung durch Fonds, durch Genossenschaften – da gibt es schon zig beschrittene Pfade – dazu beiträgt, dass die Menschen im unmittelbaren Einzugsgebiet auch einen Mehrwert sehen, wenn dort eine oder mehrere Anlagen ans Netz gehen.

Das kann man auch indirekt schaffen, indem sich der örtliche oder der regionale Energieversorger, der für die Grundversorgung zuständig ist, oder andere Organisationsformen sich daran beteiligen und natürlich auch der Weg für die Kommunen offen ist. Ich glaube, aus dieser Trias könnte man etwas Akzeptanzförderndes gestalten.

Das setzt voraus, dass man es einfach macht und es zwingend vorsieht. Für einen Investor ist es immer der einfachere Weg, alles selbst zu machen, wenn es im Bereich des Möglichen liegt. Das halte ich nicht für das richtige Instrument. Dann haben wir im Prinzip die Situation, die wir auch jetzt schon größtenteils vor Ort haben.

Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung (9.)

08.02.2023

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Stattdessen sollte man sagen: Beteiligung ist eine Voraussetzung, die, um eine Windanlage aufbauen zu können, gegeben sein muss. Jedenfalls muss sie abgeprüft und ausgeschlossen sein, bevor andere Möglichkeiten greifen.

Das wäre ein gangbarer Weg. Zudem sollte man Rechtssicherheit schaffen, indem man sich auf bestimmte, einfache Modelle in einer Anlage zum Gesetz committed, damit der Wildwuchs nicht überhandnimmt.

Durch direkte Beteiligung in Fonds, Bürgergesellschaften, Kommunen oder Stadtwerken sind die Bürger mittelbar beteiligt, und man kann mit dem Narrativ argumentieren: Ihr habt einen Vorteil davon. Euer Preis vor Ort lässt sich gestalten. Der persönliche Vorteil wiegt die Nachteile, die natürlich durch Optik bleiben, auf.

Ich kann sagen, dass der Gesetzentwurf in weiten Teilen für uns absolut tragbar ist. Der 1.000-m-Abstand ist ein Problem, das meines Erachtens nicht den hohen Stellenwert hat, der ihm manchmal noch zugemessen wird, weil wir zum Beispiel über den Immissionsschutz auch andere Regulative haben.

Deshalb, glaube ich, ist das ein guter Vorschlag, um Windenergie in NRW stark voranzubringen.

Christoph Austermann (BBWind Projektberatungsgesellschaft): Wir als BBWind begrüßen den Vorstoß beider Gesetzesentwürfe, die Abstandsregelung zu korrigieren. Sie konnten unserer Stellungnahme entnehmen, dass wir uns zwischen beiden Entwürfen befinden.

Herr Ritter von der CDU sprach die Kalamitätsflächen bzw. die Wälder an. Es war auch schon Teil des Koalitionsvertrags, dies im Landesentwicklungsplan vorzuziehen. Deswegen haben wir uns gefragt, warum dies im Dezember noch einmal beantragt werden muss, aber wir begrüßen natürlich sehr, dass dies kommen soll.

Unserer Kenntnis nach wird in der Forstwissenschaft insofern zwischen Wäldern und Flächen unterschieden, dass Flächen ganz abgeholzt sein müssen. Dies ist oftmals nicht der Fall, und dann stellt sich die Frage, ob dann nicht die Definition „Kalamitätswald“ besser wäre; ein toter Wald, der geschädigt ist. Zum Zweiten können diese Flächen, diese Kalamitätswälder, dort, wo sie vorherrschen, auch erreicht werden.

Roland Hagendorff (BBWind Projektberatungsgesellschaft [per Video zugeschaltet]): Neben mir sitzt Herr de Witt, Geschäftsführer der Projekt GmbH Oldenburg und Vorsitzender des Planerbeirats des Bundesverbands Windenergie. Wir werden uns die Beantwortung der Fragen teilen.

Zur ersten Teilfrage bezüglich des Verbesserungspotenzials und der bestehenden Hürden, die wir im Vergleich zwischen Niedersachsen und anderen Bundesländern erkennen können – wir sind als Planer in Niedersachsen ansässig, aber bundesweit tätig – möchte ich ausführen: Wir stellen immer wieder fest, dass die Regelungen, die das Bundesimmissionsschutzgesetz beinhaltet, hinreichend sicherstellen, dass Planungsabstände gefunden werden, die tatsächlich auch umgesetzt werden können.

Ein Großteil der Planungen in Niedersachsen, wo es keine 1.000-Meter-Regelung wie in Nordrhein-Westfalen gibt, orientiert sich auch an diesen Gegebenheiten. Wir können keinen unmittelbaren Bedarf erkennen, der eine 1.000-Meter-Regelung erforderlich macht.

Wenn wir, wie Olaf Scholz gefordert hat, in „Deutschlandgeschwindigkeit“ sechs Windkraftanlagen pro Tag bauen sollen, dann muss alles, was jetzt bereits in der Pipeline ist, was kurz vor der Genehmigung steht und was realisierbar ist, auch in die Umsetzung kommen dürfen. Vor diesem Hintergrund ist die Beseitigung von Hindernissen wichtig.

Wenn hier gerade von 80 Windenergieanlagen, die über das Repowering zugänglich gemacht werden sollen, die Rede war, dann vertreten wir Auffassung, dass man in Nordrhein-Westfalen noch einmal prüfen muss, ob das jetzt wirklich der große Wurf ist, der dazu beiträgt, dass man jetzt in Kürze in die Umsetzung dieser „neuen Deutschlandgeschwindigkeit“ einsteigt.

Wir haben es sehr begrüßt, dass der LEE in seiner Stellungnahme einen Vorschlag aufgenommen hat. Ich zitiere die Stellungnahme des LEE, Seite 5 von 10:

„Der LEE NRW schlägt deshalb vor, die derzeitige Regelung in § 2 Abs. 2 Nr. 3 des Koalitionsentwurfs durch folgende Regelung zu ersetzen bzw. zu ergänzen:

„[...] wenn der Rat der Gemeinde, auf deren Gebiet eine Windenergieanlage errichtet werden soll, beschlossen hat, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erteilt hat. Sofern Gebiete im Sinne des Abs. 1 in einem Abstand von weniger als 1.000 m auf dem Gebiet einer benachbarten Gemeinde liegen, ist zusätzlich die Zustimmung dieser Gemeinde erforderlich.“

Wir sehen es so: Wenn am Ende den Kommunen an die Hand gegeben wird, was ihnen ohnehin zusteht, nämlich die Entscheidung über das, was in ihrem Gemeindegebiet passiert, dann ist das gemeindliche Einvernehmen der kürzeste machbare Weg.

Wenn man die Kommunen mit Bauleitplanungen, die langwierig sind, die Verfahren aufhalten und die mit Kosten verbunden sind, belastet, tun wir der Sache nichts Gutes.

Ich denke, man würde einen Schritt in die richtige Richtung tun, wenn man es so regeln würde, dass die 1.000 m nicht zur Anwendung kommen, wenn die örtliche Kommune ein gemeindliches Einvernehmen zu einer antragsgegenständlichen Windkraftanlage erteilt oder erteilen möchte.

Auf diesem Wege bedarf es dann auch keiner weiteren einschränkenden Bauleitplanung, und man hätte die Entscheidung vor Ort, wo auch die Akzeptanz in den Kommunen gefunden werden muss.

Ubbo de Witt (Projektierungsgesellschaft für regenerative Energiesysteme [per Video zugeschaltet]): Wenn ich ergänzen darf: Zudem würde das in Bezug auf die

Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung (9.)

08.02.2023

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Bauleitplanung für die städtebauliche weitere Planung die Möglichkeit der Erweiterung der entsprechenden Baugebiete geben.

Wenn ich entsprechende Baupläne für die Erweiterung meiner Kommune oder meines städtebaulichen Gebietes habe, um Bauvorhaben anderer Art und Weise umzusetzen, dann habe ich die Möglichkeit, über die Nichterteilung des gemeindlichen Einvernehmens und die Zurückstellung diese Dinge zu forcieren.

In der Drucksache 18/2141 von CDU und Grünen ist formuliert, dass „Instrumente im Sinne der Ermöglichung von Windenergie in den Blick zu nehmen“ sind. Wir denken, dass insbesondere diese Möglichkeit der Einvernehmenserteilung ein wesentlicher Beschleunigungsfaktor sein könnte.

Roland Hagendorff (BBWind Projektberatungsgesellschaft [per Video zugeschaltet]): Ich würde noch ergänzen: Die Hürden für die Windenergie sind natürlich vielfältig. Es ist sicherlich von Bedeutung, dass entlang von Autobahnen und sonstigen Infrastrukturen immer noch Hindernisse bestehen, die Windenergie dort umfänglich verhindern. Da ist die Bundespolitik gefordert, jetzt aktiv tätig zu werden.

Zudem besteht im Rahmen der Eingriffsregelungen noch erhebliches Verbesserungspotenzial.

Ubbo de Witt (Projektierungsgesellschaft für regenerative Energiesysteme [per Video zugeschaltet]): Kurz noch zu den Industriegebieten – Beweisumkehr: Nur da, wo Gefährdung wirklich nachgewiesen kann, sollte keine Windenergie machbar sein.

Prof. Dr. Georg Jacobs (RWTH Aachen University, Center for Wind Power Drives): Ich möchte zunächst die beiden Gesetzesentwürfe kurz vergleichen. Wir sind der Meinung, dass beide Gesetzesentwürfe in die richtige Richtung gehen. Die von der SPD vorgeschlagene sofortige Abschaffung der 1.000-Meter-Abstandsregelung hätte möglicherweise den Vorteil, dass sie den Ausbau kurzfristig effektiver beschleunigt.

Allerdings entsteht dadurch unserer Meinung nach auch ein erhöhtes Akzeptanzrisiko für die Kommunen, die noch keine rechtssicheren Flächennutzungspläne mit Windkonzentrationszonen haben. Dort könnte der Druck auf einen „wilden Ausbau“ entstehen, den die Gemeinden nur schwer verhindern können.

In diesem Sinne würde die 1.000-Meter-Regel solche Kommunen, die noch keine rechtssicheren Flächennutzungspläne haben, schützen und einen solchen Wildbau vermeiden.

Der Gesetzesentwurf von CDU und Grünen Drucksache 18/2140 sieht den Entfall der Abstandsregelung lediglich innerhalb der ausgewiesenen Windenergiegebiete vor – innerhalb der bestehenden Flächennutzungspläne und der Repowering-Projekte.

Das ist im Ansatz konservativer, scheint aber im Endeffekt aus unserer Sicht wirkungsvoller, weil der Ausbau letzten Endes wirksamer beschleunigt wird, weil die Akzeptanz

der Bevölkerung kontinuierlich mitentwickelt wird. Deshalb würden wir diesen Gesetzesentwurf bevorzugen.

Ich muss allerdings einen Tropfen Wasser in den Wein gießen. Problematisch dabei ist, dass es die Windenergiegebiete heute noch nicht gibt. Die müssten dann natürlich schnell kommen, und der aufwändige planerische Prozess dafür müsste dementsprechend abgekürzt werden – genauso, wie der anschließend stattfindende Planungsprozess weiter beschleunigt werden muss. Das geht Hand in Hand.

In der zweiten Frage ging es darum, ob der Gesetzesentwurf von CDU und Grünen dafür geeignet ist, das Ausbauziel zu erreichen. – Nach unseren Recherchen würden wir dazu klar sagen: Nein!

Mit den aktuell im Wind-an-Land-Gesetz formulierten Flächenzielen kann NRW die eigenen Ausbauziele von 1.000 Anlagen in fünf Jahren – sprich: ein Zubau von 1 GW per annum – nach unseren Berechnungen nicht schaffen.

Wir empfehlen der Landesregierung daher, die für 2032 vorgesehene Ausweisung der 614 km² auf 2027 vorzuziehen. Das wäre eine erhebliche Beschleunigung. Grund dafür ist, dass die Flächenausweisung aktuell sieben bis acht Jahre vor der Inbetriebnahme liegt – das wissen alle, die sich damit beschäftigen.

Wenn wir davon ausgehen, dass die laufenden Bemühungen dazu führen, dass wir diesen Zeitraum von sieben bis acht Jahren auf vier Jahre reduzieren können, dann müssen wir immer noch vier Jahre, bevor wir den Strom ernten können, die Flächen bereitstellen.

Das führt letzten Endes dazu, dass wir mit den regional ausgewiesenen Flächen – im Moment sind das 410 km², von denen nur noch 22 km² frei und 70 km² im Planungsverfahren sind – gerade einmal zwei Jahre weit kommen. Das heißt, wenn wir den Stand heute betrachten, können wir mit den nach unserem Regionalplan noch nicht belegten Flächen noch zwei Jahre zubauen. Danach hätten wir vielleicht noch zwei Jahre mit den Kalamitätsflächen, und dann ist spätestens 2027 Schluss. Um das zu vermeiden, müssten wir sofort – vier Jahre vorher – Flächen freigeben.

Das bedeutet: Spätestens Anfang 2027 würde unser Ausbau ins Stocken geraten, wenn wir nicht vier Jahre zuvor weitere 50 km² für Windenergiegebiete ausweisen würden. Wenn man dieser Logik folgt, bräuchten wir bis Ende 2027 weitere 250 km². Das bedeutet eine Anhebung von 375 auf 625 km² – dann sind wir nahe bei den 614 km². Daher heißt die einfache Empfehlung: Vorziehen der Flächenziele von 2032 auf 2027, damit wir schaffen können, was wir uns vorgenommen haben.

Daniela Degen-Rosenberg (wpd onshore): Sie hatten konkret gefragt, welche Umstände zügige Genehmigungsverfahren bei den Genehmigungsbehörden behindern und welche Beschleunigungsmaßnahmen ich mir vorstellen könnte. – Ich berate seit fast 20 Jahren den Projektentwicklungsbereich „Wind“ bei der Firma wpd onshore. In den letzten zehn Jahren haben sich in allen Bundesländern die Genehmigungsverfahren verkompliziert. Es herrscht oft eine große Unsicherheit und Unwissenheit der Behörden, die nicht wissen, wie sie mit offenen Fragen umgehen sollen.

Die Genehmigungsbehörden hier in NRW sind zudem in einem veralteten Windenergieerlass gebunden, der die aktuellen Entwicklungen oft nicht berücksichtigt – sie entscheiden dann lieber gar nicht als falsch.

Es gibt keine Rückendeckung durch die oberen Behörden. Deswegen scheuen sich die Genehmigungsbehörden oft, praktische und schnelle Lösungen zu finden. Hier wäre zum Beispiel zu erwägen, eine Servicestelle oder eine Beratungsstelle mit mindestens einem Juristen und auch technischem Know-how auf Ebene der oberen Behörden oder Bezirksregierungen einzurichten, bei der sich die unteren Umweltschutzbehörden beraten lassen und mit denen sie sich austauschen können.

Aktuell hat das zum Beispiel Baden-Württemberg gemacht. Ich habe erst letzte Woche mit einer Sachbearbeiterin telefoniert, die dafür sehr dankbar ist. Ähnliches hat im Übrigen auch schon das Land Hessen gemacht. Sie haben schon vor einigen Jahren ein Verfahrenshandbuch erstellt, das immer wieder aktualisiert wird. Es ist wichtig, die Genehmigungsbehörden mitzunehmen.

Insgesamt muss aber auch – das habe ich in meiner Stellungnahme bereits erwähnt – die fachliche und personelle Ausstattung in den Genehmigungsbehörden forciert und organisiert werden, sodass die Genehmigungsbehörde auch tatsächlich Verantwortung für ein fristgerechtes Verfahren tragen kann.

Wir brauchen eine lösungsorientierte und pragmatische Genehmigungspraxis – auch in NRW. Letztendlich muss es so sein, dass nicht nur die Stellungnahmen eingesammelt und eins zu eins an den Vorhabenträger weitergereicht werden, sondern die Genehmigungsbehörden müssen geschult werden, sich als verfahrensführende Behörde mehr zu trauen, sich eine eigene Meinung zu bilden und Abwägungen im Sinne der erneuerbaren Energien vorzunehmen.

Die zweite Frage war, auf welche Behördenebene die zügige Genehmigung von Windenergieanlagen gehört. – Meiner langjährigen Erfahrung nach läuft es am besten mit den Landkreisen oder den unteren Genehmigungsbehörden. Wir haben in Niedersachsen, Sachsen-Anhalt oder auch Baden-Württemberg sehr gute Erfahrungen mit den Landkreisen gemacht. Dort haben wir mit wirklich erfahrenen Sachbearbeitern schnelle Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Wir haben die Erfahrung gemacht, dass die oberen Behörden zum Teil viel schwerfälliger arbeiten – zum Beispiel in Brandenburg das LfU oder die entsprechenden Behörden in Hessen. Allerdings ist es so, dass wir dort hauptsächlich Probleme mit den Naturschutzbehörden haben. In NRW sind es doch eher planungsrechtliche Fragen, die wir diskutieren. Aber in den oberen Behörden gibt es meist keine kurzen Dienstwege und auch die Kommunikation zwischen den Behörden findet nicht so statt – Verantwortlichkeiten werden oft von A nach B geschoben.

In den Landkreisen ist das oft besser. Man kennt dort die örtlichen Verhältnisse, man spricht dort miteinander und kann dadurch alles besser nachvollziehen.

Auch wenn man vielleicht meint, man hätte auf der Bezirksebene mehr Fachkompetenz oder einen einheitlichen Bewertungsmaßstab, kann ich das so nicht erkennen.

Meines Erachtens kommt es entscheidend auf das Personal an. Es ist wichtig, dass man die richtigen Mitarbeiter für diese Aufgaben auswählt, dass es eine Identifikation mit den Zielen der Landesregierung in Bezug auf die erneuerbaren Energien gibt und dass die Mitarbeitenden eine gewisse Durchsetzungskraft und Standhaftigkeit gegenüber den Behörden haben.

Unsere Erfahrung zeigt, dass es in den Landkreisen gut läuft und man dort zum Teil auch schneller mit der Digitalisierung – auch ein wichtiges Thema – ist.

Ich möchte zudem anregen, spezielle Abteilungen zu schaffen, sodass sich Mitarbeiter nur auf die Genehmigung von Windenergieanlagen konzentrieren können und sie nicht in anderen Projekten gebunden sind. Die Mitarbeiter würden sich damit Spezialwissen aneignen und mit gewissen Bausätzen arbeiten, sodass es insgesamt vielleicht schneller gehen würde.

Insgesamt gehe ich davon aus, dass eine Verlagerung der Zuständigkeit auf Bezirksebene die Genehmigungsverfahren nicht beschleunigen würde.

Volker Tschischke (VERNUNFTKRAFT NRW): Wenn ich mich hier umschaue, dann sind wir als Verband Vernunftkraft NRW neben Herrn Mock die einzigen anwesenden Vertreter der Bürger. – Ich versuche, kurz auf die Fragen einzugehen.

Zum einen geht es um die Abstandsregelung von 1.000 m, die wir hier heute erörtern. Dazu sagen wir: Wir fordern eine 5H-Regelung. In meinem Heimatort Etteln haben wir – das sehen wir in vielen Ortschaften – immer mehr gesundheitliche Probleme bei den Bürgern und Bürgerinnen. Wir haben mittlerweile > 1 % an Erkrankungen aufgrund von Windenergieanlagen.

Des Weiteren nimmt die Anzahl von Unfällen mit Windenergieanlagen immer mehr zu. Mittlerweile haben wir ca. 50 Unfälle mit Windenergieanlagen im Jahr – unter anderem Brände, aber auch Kontaminierung der Böden durch Mikroplastik etc. Je näher wir an die Wohnbebauung und an die Industriegebiete heranrücken, desto problematischer wird das.

Wir haben das im Rahmen des Ukraine-Kriegs kennengelernt: Auf einmal haben wir kein Korn mehr bekommen, deswegen brauchen wir einfach unsere landwirtschaftlichen Flächen – das ist der nächste Punkt.

Nach der Studie des Energiewirtschaftlichen Instituts der Uni Köln kommen wir definitiv mit einem Abstand von 1.400 m hin.

Zur zweiten Frage in Bezug auf das aggressive Vorgehen bzw. die Definition der Ausbauziele durch Leistung: Im Paderborner Raum wohnt – der eine oder andere von Ihnen wird das wissen – einer der größten Windoligarchen in Deutschland. Wir wollen und dürfen uns nicht von solchen Personen abhängig machen. Er betreibt ca. 170 Windenergieanlagen, und da müssen wir gucken.

Wir sagen, dass wir eher auf Leistung gehen wollen. Im Energieatlas NRW sind 3.603 Windindustrieanlagen aufgeführt. Wenn ich bei denen die Leistung erhöhen würde, durch Repowering oder wie auch immer, und wir würden 5,5 MW-Köpfe nehmen – was

Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung (9.)

08.02.2023

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

mittlerweile schon veraltete Technik ist, wir gehen von einer Generation von 300 m und höher aus und einer Leistung von 8 MW und höher –, dann könnte ich bei einer 30-prozentigen Auslastung alleine 52 Millionen MWh erwirtschaften. Zum Vergleich: Wir hatten im Dezember einen Bedarf von 9,2 Millionen MWh.

Wir haben den Eindruck, dass diese Windmafia, die Windindustrie, sich einfach die Flächen sichern möchte. Aber wir können durch eine Leistungssteigerung die Ziele, auch unsere Klimaziele, erreichen.

Des Weiteren wäre die Umsetzung der Pläne eine Diskriminierung und ein absolut unsoziales Verhalten gegenüber der Landbevölkerung. Viele Abgeordnete kommen aus den Städten, daher kennen Sie es vielleicht selbst: In den Städten haben wir immer mehr 30-km/h-Zonen für weniger Lärm und weniger Emissionen. Das haben wir auf dem Land nicht.

Wenn das jetzt kommen würde, gäbe es auf dem Land immer mehr Lautstärke und immer mehr gesundheitliche Probleme bei unseren Bürgern.

Dirk Jansen (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Nordrhein-Westfalen): Ich habe mir zwei Fragen des Abgeordneten Klocke notiert. Die erste richtete sich auf die finanzielle Bürgerbeteiligung. – Die Energiewende, so schleppend sie bislang auch vorankommt, war in der Vergangenheit von unten getragen – von der Bürgerschaft, die mit eigenen Projekten vorangegangen ist.

Insofern ist es sehr zu begrüßen, dass die Regierungskoalition jetzt vorhat, dies mit dem Bürgerenergiegesetz und dem Bürger*innen-Fonds dies zu formalisieren. Das begrüßen wir als BUND ganz ausdrücklich.

Wir haben schon eine ausgesprochen hohe Akzeptanz für die Nutzung der Windenergie, zum Beispiel auch im Paderborner Land, wo wir sehr viele Windenergieanlagen haben. Die Umfragen zeigen regelmäßig Zustimmungswerte von über 80 %. Es gibt wirklich nur noch eine klitzekleine resistente Minderheit, die den Ausbau der erneuerbaren Energien, speziell der Windenergie, ablehnt.

Aber klar ist natürlich, dass wir über eine solche Teilhabe finanzieller Art viele positive Effekte haben. Eine weitere Akzeptanzsteigerung ist möglich, wenn zum Beispiel über eine kommunale Abgabe, wie sie im EEG geregelt ist, die Standortkommune direkt profitiert. So können etwa weitere Maßnahmen zur Daseinsvorsorge – vom Schwimmbad bis zum Kinderspielplatz – oder zur Aufwertung des ländlichen Raumes finanziert werden. Eine Akzeptanzsteigerung gibt es aber auch, wenn eine direkte Beteiligung der Bürgerinnen an entsprechenden Projekten möglich wird.

Obwohl es noch etwas unterbelichtet ist, ist für mich die direkte Förderung von Projekten aus der Bürger*innenschaft wichtig. Die EU hat über die entsprechende Erneuerbare-Energien-Richtlinie Art. 22 schon den Punkt gesetzt, dass auch entsprechende Energy-Sharing-Projekte umgesetzt werden sollen. Das heißt, dass die Bürger*innen als Akteure am Energiemarkt tätig werden können, dadurch dass sie Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften selbst organisieren, Anlagen betreiben, den Strom vermarkten und selber beziehen sowie diesen über das Verteilernetz selber verbreiten können.

So etwas ist gesetzlich in Deutschland bislang noch nicht richtig umgesetzt. Es wäre gut, wenn NRW die Initiative ergreifen würde, solche Energy-Sharing-Projekte über Bürger*innen-Energiefonds direkt zu fördern, damit es ein Grundlagenkapital gibt, um solche Herausforderungen zu meistern.

Wichtig ist, dass so etwas schlank und einfach gehalten wird – kein neuer Bürokratieaufwand. Da stimme ich mit dem Kollegen von der VKU überein. Es wäre zum Beispiel gut, wenn solche Projekte von Zwängen wie Ausschreibungen etc. ausgenommen werden würden.

Gestatten Sie mir noch einen kleinen Hinweis: Die finanzielle Bürger*innenbeteiligung ist das eine. Das andere ist, dass man die Bürger*innen frühzeitig und transparent an allen Vorhaben zum Ausbau der erneuerbaren Energien beteiligt – bevor das formalisierte und vorgegebene Verfahren beginnt.

Auch das wird von Projektierern zum Teil schon selbstständig betrieben. Ich glaube, da bedarf es aber einer allgemeinen Regelung, um das noch weiter zu optimieren.

Die zweite Frage war zur stufenweisen Abschaffung der 1.000-Meter-Regel. – Mich hat noch kein Argument so richtig überzeugt, warum wir nicht die 1.000-Meter-Regelung generell, sofort und schnell abschaffen, sondern dies nur stufenweise tun, wie es im Koalitionsvertrag vorgesehen ist.

Klar ist, dass wir mehr Fläche für den Ausbau der Windenergienutzung brauchen, und wir brauchen das schnell. Wir brauchen auch schnell eine regionalplanerische Sicherung von Windenergievorranggebieten mit Eignungswirkung. Deshalb hoffen wir, dass der LEP jetzt schnell auf das Gleis gesetzt wird, um dafür die Regelung zu treffen.

Ziel muss es immer sein, eine gerechte Verteilung der auch im Windenergiebedarfsgesetz genannten Flächenbeitragswerte für NRW herzustellen. Klar ist, dass der Großteil der Ausbaumaßnahmen nicht im ländlichen Raum mit der Restnatur in Nordrhein-Westfalen umgesetzt werden darf. Vielmehr müssen wir eine gerechte Verteilung im Raum hinbekommen, und dazu kann die Abschaffung der 1.000-Meter-Regelung beitragen. Insofern begrüßen wir das sehr.

Wir sehen darin auch eine Möglichkeit, in besonders umstrittenen und für den Naturschutz wichtigen Gebieten etwas den Druck herauszunehmen, denn die Beeinflussungen unserer Restnatur sind vielfältig. Die Windenergienutzung ist da, glaube ich, noch am wenigsten relevant. Vielmehr geht es um das Zerschneiden der Natur durch Straßen, durch den Bau von Gewerbegebieten, durch die zunehmende Flächenversiegelung für Siedlungsbereiche, Gewerbegebiete, Industriegebiete. Das sind die eigentlichen Ursachen.

Wir hoffen, dass wir am Beispiel der Windenergie zeigen können, dass eine naturverträgliche Nutzung durch eine vernünftige räumliche Ausgestaltung möglich ist.

Dr. Heide Naderer (Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Nordrhein-Westfalen): Ich möchte gerne zum Repowering Stellung nehmen. Es wurde gefragt, warum wir dort eine Einzelfallprüfung der naturschutzrechtlichen Konflikte benötigen. –

Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung (9.)
Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (10.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

08.02.2023

Grundsätzlich befürworten wir das Repowering, weil dadurch weniger Fläche verbraucht wird, weniger Anlagen benötigt werden und in der Summe ein höherer Energieertrag geschaffen wird. Auch kann bereits vorhandene Infrastruktur weiterbenutzt werden.

Kritisch sehen wir, dass an den Standorten automatisch weiter bzw. neu gebaut wird. Wir lehnen die sogenannte Delta-Prüfung grundsätzlich ab. Denn es können Veränderungen an dem Standort stattgefunden haben, die überprüft werden müssten. Es kann zudem sein, dass Altanlagen niemals eine ordnungsgemäße Umweltprüfung erhalten haben. Deshalb glauben wir, dass es sinnvoll ist, dort eine Einzelfallprüfung vorzunehmen.

Außerdem muss man bedenken, dass die neuen Anlagen deutlich größer konzipiert sind. Das heißt, sie können deutlich über das hinausgehen, was am alten Standort gegeben war. Insofern gehen wir da hunderte Meter in neue Gebiete herein, weshalb auch aus diesem Grund eine neue Prüfung erforderlich ist.

Thomas Mock (Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit): Ich beschäftige mich seit 30 Jahren als Anwalt mit Windkraftanlagen. Ich darf vor diesem Hintergrund kurz an Frau Dr. Naderer anschließen: Auch wir begrüßen das Repowering außerordentlich, weil die Effekte, die dadurch eintreten können, immens sind.

Sie müssen sich vorstellen, dass in der Höhe von 250 oder 300 m die zwei-bis dreifache Windgeschwindigkeit herrscht. Im Rahmen der physikalischen Umsetzung können Sie in der dritten Potenz bei doppelter Windgeschwindigkeit den achtfachen und bei dreifacher Windgeschwindigkeit den 27-fachen Stromertrag erwirtschaften.

Dies bestätigt auch die Stellungnahme des LEE vom 23.07.2021. Das heißt, der LEE hat selbst gesagt, dass wir gar nicht so viele Flächen für das Repowering und die anderen Dinge brauchen. Diese physikalischen Effekte, die nicht bei Solar und nicht bei Biomasse, aber bei Windanlagen eintreten, führen dazu, dass ich auch an Land bis zu 4.000 Volllaststunden erreiche und bei Anlagen mit 5 MW und mehr teilweise bis zu 100 Windanlagen durch eine einzige ersetzen kann – im Vergleich zu den frühen Anlagen, die vor 20 Jahren gebaut wurden.

Dieser Effekt bleibt leider unbeachtet, hat aber enorme Hebelwirkung im Hinblick auf die ganze Flächenthematik, die wir momentan diskutieren. Wir müssen deshalb auch nicht den 1.000-Meter-Abstand zu unterschreiten. Wenn der 1.000-Meter-Abstand wegfallen würde, greift beim Repowering der neue § 249 Abs. 10 BauGB als Auffangtatbestand, in dem es seit dem 01.04 heißt, dass von der Wohnbebauung bis zum Mast der Anlage nur die zweifache Höhe gilt. Wenn aber eine Windanlage 100 m lange Rotoren hat – und dies scheint in Zukunft üblich zu werden –, dann gilt bei 250 m hohen Anlagen mit 100 m langen Rotoren nicht die zweifache Höhe der Anlage zum Wohnhaus, sondern statt 500 m sind es nur noch 400 m.

250 m hohe Anlagen mit 100 m langen Rotoren in nur knapp 400 m Entfernung zu einem Wohnhaus bedeuten eine dramatische, fast komplette Enteignung der Anwohner.

Ich bitte Sie ausdrücklich, sich das einmal vorzustellen. Ich bin geborener Kölner. Der Kölner Dom ist für mich der Mittelpunkt der Welt. Der hat 157 m Höhe. Wenn Sie vor dem Dom in 400 m Nähe oder Entfernung stehen, dann wissen Sie, was 250 m sind.

Das heißt, die Häuser sind in der Regel nichts mehr wert. Solche Häuser in solch großer Nähe zu den Anlagen bedeuten eine komplette Enteignung. Sie kriegen Ihr Haus nicht mehr verkauft, wenn Sie in solcher Nähe zu einer Windanlage wohnen. In der Regel geht es auch nicht um eine Einzelanlage, sondern Sie haben heutzutage aufgrund der Verdichtung mehrere Anlagen, die mehr oder weniger in diesen Entfernungen stehen.

Es gibt neben der Untersuchung des RWI von 2019 eine neue Untersuchung der Uni Brandenburg von 2022, die ebenfalls bestätigt, dass gerade unter 1.000 m Entfernung zu den Anlagen die Immobilienwertverluste immens sind.

Neben Art. 14 Grundgesetz ist auch der Art. 3 – Gleichbehandlung – wesentlich. Das wird erhebliche Folgen haben: Es ist nicht nur so, dass durch die Nähe natürliche Streitpunkte für die Anwohner sehr viel höher werden, das heißt, wir werden zunehmend mehr Klagen bekommen aufgrund der Unsicherheiten, die damit verbunden sind – sowohl was Lärm als auch was alle anderen Dinge anlangt. Wir haben auch das Problem, dass in der Nähe dieser Anlagen in der Regel Betriebseinschränkungen für die Anlagen nötig sind.

Das heißt, dass die Anlagen nachts sehr viel weniger laufen dürften. Die Betreiber bekommen aber über EEG Anhang 2 Nr. 7.1 in Verbindung mit 7.2 die in der Genehmigung geregelten Betriebseinschränkungen finanziell erstattet bekommen. Wenn aber die Betreiber diese Nachteile durch Betriebseinschränkungen erstattet bekommen, die Anwohner aber ihre Enteignung der Wohnhäuser nicht erstattet bekommen, dann darf ich Ihnen versichern, dass das zu Verfassungsklagen führen wird, weil es zu einem erheblichen Ungleichgewicht zwischen den Anwohnern, die alles entschädigungslos hinnehmen müssen, und den Betreibern, die erhebliche finanzielle Vorteile – auch für Abschaltungen aller Art – generieren können, kommt.

Das ist ein Ungleichgewicht, das im Hinblick auf den Schutz des Eigentums beispiellos ist. Das ist auch insoweit ein Ungleichgewicht, weil im Grunde das, was dem Wohneigentümer als Eigentum zusteht, weggenommen wird, um es dem Betreiber der Windanlage zu geben. Denn der kann nur dadurch seine Gewinne generieren, dass zunächst das Eigentum des Anwohners durch die Nähe der Anlage zum Wohnhaus gemindert wird.

Ich halte es für eine ausgesprochene soziale Kälte, die durch solche Regelungen hier zu einer zunehmenden Diskriminierung der Bevölkerung und zu einer Spaltung der Gesellschaft zwischen Land- und Stadtbevölkerung führt.

Wir haben in den Städten zunehmend 30-km/h-Wohlfühlzonen, die dazu führen, dass die Immobilien dort durch die Absenkung des Lärms sehr viel wertvoller werden. Die Lärmthematik ist ein klassisches Kriterium der Bewertung bei Immobilien. Doch auf der ländlichen Seite soll genau das Gegenteil erfolgen. Ich halte das für sozialpolitisch nicht durchhaltbar.

Letzter Punkt: Wir haben vor dem Hintergrund der Lärmentwicklung auch die Besonderheit, dass die hohen Anlagen über sehr viel größere Entfernungen Schall ausbreiten. Dann tritt folgender Effekt ein: Die Anlagen sind eine Vorbelastung für schon bestehende Gewerbegebiete. Sie werden in Zukunft keine Gewerbegebiete mehr erweitern können oder Betriebe werden sich nicht weiter erweitern können aufgrund der Vorbelastung durch die Windanlagen, die in der Nähe oder besonders nah zu solchen Gebieten stehen.

Das heißt, der Mittelstand wird in Zukunft massiv unter Einschränkungen von Investitionsmöglichkeiten leiden.

Vorsitzende Ellen Stock: Damit sind wir am Ende unserer ersten Fragerunde, und wir kommen zur zweiten Fragerunde.

Dr. Christian Untrieser (CDU): Ich würde die erste Frage an Herrn Bürgermeister Aisch stellen. In Ihrer Stellungnahme schreiben Sie, dass Sie es positiv betrachten, dass der 1.000-Meter-Abstand bei einigen Windanlagen aufrechterhalten werden soll. Vielleicht können Sie aus Ihrer Sicht noch einmal darstellen, was ein solcher Abstand für die Akzeptanz in der Gemeinde vor Ort bedeuten würde.

Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Tiemann. Sie haben im Bereich „Bürgerbeteiligung“ schon viel Erfahrung. Das „Steinfurter Modell“ ist, so habe ich gelesen, ein feststehender Begriff bei Ihnen. Vielleicht können Sie einmal erläutern, was es mit den Steinfurter Modell auf sich hat und wie bei Ihnen vor Ort für Akzeptanz gesorgt wurde.

Die dritte Frage möchte ich gerne an den BDEW richten. Sie sprechen von einem Fahrplan oder Masterplan, den wir im Bereich „Windenergie“ in Nordrhein-Westfalen bräuchten. Vielleicht könnten Sie uns noch einmal sagen, was der Inhalt eines solchen Plans wäre, um das Ziel „1.000 Windräder“ zu erreichen.

Sebastian Watermeier (SPD): Ich würde zunächst gerne zwei Fragen an Herrn Nitschke stellen. Die erste Frage: Wir haben zwei konkurrierende Gesetzesentwürfe vorliegen. Der eine sieht die Abschaffung des pauschalen Mindestabstands von 1.000 m insgesamt vor, was insgesamt 52 % mehr Flächenverfügbarkeit bedeuten würde, und der andere lediglich die Abschaffung des Abstands für Repowering.

Wie schätzen Sie die Auswirkungen dieser beiden Vorschläge für den Windkraftausbau vergleichend ein, und zwar hinsichtlich der Ausbauziele, der Klimaschutzziele und der Frage der Versorgungssicherheit?

Die zweite Frage: Der Antrag von CDU und Grünen enthält sehr viele Prüfaufträge an die Landesregierung zum Beispiel zu Wind im Nadelwald und auf Kalamitätsflächen. Zum Jahreswechsel gab es dazu aus dem Ministerium Ausführungsbestimmungen. Was ist aus Ihrer Sicht mit Blick auf die Genehmigungsverfahren noch zu tun, um Windkraft im Wald regulatorisch und faktisch endlich voranzubringen?

Daran anschließend würde ich gerne noch eine Frage an Frau Dr. Naderer stellen. Für Windkraft im Wald warten wir noch auf die Beantwortung der Frage, wie die Landesregierung Windenergie und Artenschutzinteressen austarieren möchte. Der Ministerpräsident führt dieses Beispiel seit Monaten gerne an, wenn er darauf hinweist, dass in der schwarz-grünen Koalition beide Seiten auch einmal unliebsame Kompromisse eingehen müssen. Wie beurteilen Sie das, und was fehlt aus Ihrer Sicht, um Artenschutz bei Flora und Fauna mit der Windkraft im Wald in Verbindung zu bringen?

Michael Röls (GRÜNE): An den LEE gerichtet: Der LEE schlägt für § 2 Abs. 2 Nr. 3 einen Passus vor, mit dessen Hilfe die Kommunen beim 1.000-Meter-Abstand mehr Handlungsspielräume erhalten sollen – Stichwort „Ratsbeschluss“. Können Sie dazu bitte noch einmal den Hintergrund für diesen Vorschlag erklären und die Potenziale dieser Regelung aus Ihrer Sicht ausführen?

Meine zweite Frage würde ich an Herrn Bürgermeister Aisch richten: Wie stehen Sie zu diesem Vorschlag des LEE? Wie würden Sie es bewerten, wenn Sie als Kommune an dieser Stelle einen größeren Handlungsspielraum eröffnet bekommen?

Ich habe eine dritte Frage an Herrn Dr. Hollstein vom VKU: Dabei geht es um die Flächenbereitstellung für Windenergieanlagen bis zu dem Zeitpunkt, an dem wir die Regionalpläne fertig haben – Stichwort „isolierte Positivplanung“. Wie kann die Landesregierung aus Ihrer Sicht unterstützend tätig werden, um den Nutzen der isolierten Positivplanung auszuweiten?

Angela Freimuth (FDP): Ich habe auch noch drei Fragen, und zwar zunächst an Herrn Gassner. Sie haben in Ihrer Stellungnahme geschrieben, dass Sie im vorliegenden Antrag Vorschläge für eine operative Beschleunigung der Genehmigungsverfahren vermissen – insbesondere durch Bündelung der Zuständigkeiten der Genehmigungen auf Bezirksebene. Könnten Sie bitte erläutern, welche Beschleunigungen von Verfahren Sie sich gegenüber dem bisherigen Status quo erwarten?

Dann habe ich eine Frage an Frau Dr. Naderer. Im vorliegenden Antrag wird auch avisiert, dass der Landesentwicklungsplan eine gerechtere Verteilung des Windenergieausbaus zwischen allen Planungsregionen zu gewährleisten habe. Hier würde mich interessieren, ob Sie uns Ihre Sicht erläutern können, wie eine solche gerechtere Verteilung für den Schutz von Naturräumen mit höchster Bedeutung für den Natur- und Artenschutz aussehen könnte.

Dann habe ich noch eine Frage an Herrn Graaff. Sie sehen Regulierungsmaßnahmen zum Repowering, die über die bundesgesetzlichen Maßnahmen hinausgehen, kritisch. Hier habe ich die Bitte, ob Sie das noch einmal erläutern können – insbesondere vor dem Hintergrund, dass Sie sich in Ihrer Stellungnahme dafür aussprechen, die in Nordrhein-Westfalen geltenden Mindestabstände so lange beizubehalten, bis die geplante Regulierung zu den Flächenbeitragszielen vollständig in die Regionalplanung übersetzt worden ist. Woraus hat sich hier aus Ihrer Sicht die Regulierungslücke ergeben, und wie sollte diese aus Ihrer Sicht geschlossen werden?

Christian Loose (AfD): Ich würde gerne Herrn Mock von Fortschritt in Freiheit zwei rechtliche Fragen stellen. Die erste rechtliche Frage bezieht sich auf das Themengebiet „Windräder im Gewerbegebiet“. Die Landesregierung plant, die rechtlichen Regelungen so zu ändern, dass Windräder im Gewerbegebiet zum Normalfall werden und nur in Ausnahmen verboten werden.

Ein Betroffener im Raum Münster hatte vor ein paar Jahren angesichts der Belästigung durch ein Windrad, welches nur 450 m von seinem Betrieb entfernt war, seinen Geschäftsbetrieb komplett aufgeben müssen – er arbeitete und wohnte im Gewerbegebiet. Halten Sie es angesichts solcher bekannten Fälle von Betroffenen für richtig, dass Windräder pauschal in allen Gewerbegebieten erlaubt werden?

Zweite Frage: Uns trifft manchmal nicht nur die Landesebene, sondern auch die Bundesebene. Herr Habeck hat anscheinend gute Kontakte in die EU und bekommt nun Rückenwind für eine 18 Monate geltende Notverordnung, was uns auch treffen wird. Mit dieser Notverordnung können an bestehenden Gesetzen vorbei Bürgerrechte ausgehebelt werden. Wie bewerten Sie diese Notverordnung aus juristischer Sicht?

Ich habe noch eine dritte, eher ökonomische Frage, an Herrn Tschischke von Vernunftkraft. Wir sind hier vielleicht 400 oder 500 m vom Rhein entfernt. Da könnte man sich auch ein Windrad vorstellen. Neben der Ausweisung von immer mehr Flächen hat die Bundesregierung die Vergütungssätze für Windindustrieanlagen von 5,88 Cent auf 7,35 Cent angehoben. Der sogenannte Korrekturfaktor für windschwache Regionen wurde ebenfalls deutlich erhöht. Sie haben zu den Kosten in Ihrem Gutachten kurz Stellung genommen. Wie bewerten Sie die Aussage, dass sogenannte Erneuerbare immer billiger werden und die günstigste Form der Energieerzeugung seien?

Vorsitzende Ellen Stock: Alle Fragen sind gestellt, wir kommen zur Beantwortung. Als Erstes hat Herr Graaff das Wort.

Rudolf Graaff (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Die Frage, inwieweit Regulierungsmaßnahmen für Repowering notwendig sind, lässt sich durch einen Blick in das geänderte Baugesetzbuch beantworten. Wir haben durch das Windan-Land-Gesetz eine Änderung des § 245e BauGB erfahren. Danach ist vorgesehen, dass Repowering-Maßnahmen auch innerhalb von Windenergiegebieten und Konzentrationszonen möglich sind, und zwar bis zum Jahr 2030.

Der § 245e, der sich auf die Konzentrationszonen bezieht, wird noch einmal durch den § 249 ergänzt – für die Zeit ab dem 1.1.2028 bzw. ab dem Zeitpunkt, ab dem wir Windenergiegebiete haben. Dort wird in Abs. 3 geregelt, dass Repowering-Maßnahmen dann auch in den Gebieten außerhalb der Windbereiche ermöglicht werden können.

Das bedeutet, dass – nach den notwendigen Änderungen des AGBauGB – in unregulierten wie in regulierten Bereichen Repowering-Anlagen zulässig sind. Wenn wir die 1.000 m – die es in Nordrhein-Westfalen noch gibt und auch in Zukunft noch geben soll – für Repowering-Maßnahmen wegnehmen, dann bedeutet das für die Kommunen, die keine Konzentrationszonenplanung haben oder nicht mehr haben, dass es für

Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung (9.)
Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (10.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

08.02.2023

den gesamten Außenbereich keine Schutzvorschriften mehr gibt, um den Windenergieausbau in diesem Bereich zu steuern.

Das bedeutet, dass letztendlich die Grenzen zu Gebäuden die immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen geben. Für die Kommunen bedeutet dies, dass die Belastung dort am Ortsrand schon groß wird, aber weitere Entwicklungen zur Arrondierung von Wohngebieten nicht mehr zulässig sind.

Die Regionalplanung soll in Zukunft die Steuerung durch die Ausweisung von Windenergiegebieten übernehmen und diese als Vorranggebiete in den Regionalplänen ausweisen. Das wird einige Zeit in Anspruch nehmen und soll spätestens bis Ende 2027 – nach den Zielen der Landesregierung schon früher – passieren. In diesem Zeitraum bestehen auch für die Regionalplanungsbehörden keine Möglichkeiten, Vorhaben zu steuern – insbesondere auch dann, wenn sie den angestrebten Zielen der Raumordnung, also den Vorranggebieten, die in den Regionalplänen ausgewiesen werden sollen, widersprechen.

Das ist der Grund, warum wir als Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände vorgeschlagen haben, den § 36 Landesplanungsgesetz zu ergänzen. Dann können Regionalplanungsbehörden Vorhaben in diesen Bereichen zurückstellen, wenn Vorhaben den zukünftigen Windenergiegebieten, den Vorranggebieten im Regionalplan widersprechen.

Es geht darum, in der Übergangszeit einen geordneten Windenergieausbau sicherzustellen. Deshalb brauchen wir die 1.000 m, die die zweite flankierende Regelung wären, nur so lange, bis die Windenergiegebiete spätestens Ende 2027 ausgewiesen sind, weil sich die Zulassung danach nur auf diese Bereiche beschränkt.

Dr. Andreas Hollstein (Verband kommunaler Unternehmen, Landesgruppe Nordrhein-Westfalen): Herr Röls hatte nach der isolierten Popsitivplanung gefragt. Aus Sicht der kommunalen Unternehmen ist dabei interessant, dass eine Planungsmöglichkeit besteht, die das Verfahren zusätzlich beschleunigen kann, die bestehende oder geplante Windgebiete arrondieren kann. Da gibt es eine Erleichterungsmöglichkeit von bis zu 25 %.

Wir haben in unserer Stellungnahme insbesondere darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit noch nicht im kommunalen Raum angekommen ist. Auch ist der kommunale Raum noch nicht so dezidiert darüber unterrichtet, dass das ginge.

Deshalb haben wir eine Informationskampagne der Landesregierung als flankierendes Instrument vorgeschlagen, die in Verbindung mit kommunalen Spitzenverbänden und anderen einschlägigen Verbänden durchzuführen wäre. Damit würde man Tempo bekommen. Das ist zudem eine Möglichkeit, relativ einfach und zeitnah – unter Beschränkung auf bestimmte Abwägungen – zusätzlich Fläche zu generieren, um mehr Output zu erreichen und um eine gesicherte Energieversorgung mit möglichst viel regenerativen Anteilen möglichst bald sicherzustellen.

Christian Mildenberger (Landesverband Erneuerbare Energien NRW): Ich möchte einleitend sagen, dass es ein guter Vorstoß ist, die 1.000 m für Repowering abzuschaffen, da rund 30 % der installierten Leistung älter als 17 Jahre sind. Das heißt, in dieser Legislaturperiode sind in Nordrhein-Westfalen voraussichtlich 2.000 MW betroffen.

Allerdings ändert sich für die Kommunen, die bisher keine Anlagen haben, erst einmal nichts. Wenn man nicht den Gesetzesentwurf der SPD annehmen möchte, haben die Kommunen ohne Anlagen auch weiterhin den 1.000-Meter-Mindestabstand.

Dieser kann allerdings bisher schon durch eine kommunale Bauleitplanung unterschritten werden. Allerdings ist das sehr zeitaufwändig und personalintensiv. Deshalb schlagen wir als Ergänzung vor, dass man diese aufwändige Bauleitplanung durch einen Ratsbeschluss der jeweiligen Kommune und damit der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens ersetzen könnte. Wenn weitere Kommunen betroffen sind, dann müsste diese Kommune mit einbezogen werden. Wenn die Kommune – gewählte Volksvertreter – dann wirklich zum Ausdruck gebracht hat, dass man den 1.000-Meter-Mindestabstand unterschreiten will, dann sollte das ausreichend sein.

Der Antrag der Regierungsfractionen ist überschrieben mit „Für Versorgungssicherheit, niedrige Strompreise, Klimaschutz und Akzeptanz – bessere Rahmenbedingungen für die Windenergie“. Genau das macht die Windenergie: Sie schafft bessere Rahmenbedingungen für die Kommunen. Denn wir das im Rahmen der kommunalen Hoheit wieder in den Rat zurückgegeben und es mit einfachen Mitteln durchführbar ist, die 1.000 m zu unterschreiten, dann ist das gewahrt, was Herr Graaff für die kommunalen Spitzenverbände ausgeführt hat, nur eben schneller.

Aus LEE-Sicht wäre der SPD-Gesetzesentwurf der bessere – gar keine Frage. Aber diese Ergänzung würde es auch den Kommunen, die bisher keine Anlagen haben, ermöglichen, schneller für Klimaschutz, Versorgungssicherheit und niedrigere Strompreise sorgen zu können.

Holger Gassner (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft, Landesgruppe Nordrhein-Westfalen): Die erste Frage kam von Herrn Dr. Untrieser. In der Tat heißt das Wort „Fahrplan“ und nicht „Masterplan“. Das ist analog beispielsweise zum Fahrplan der Deutschen Bundesbahn gewählt. Dort steht drin, wann sie wo sein wollen, und das haben wir hier bei dem Thema „Windenergie“, aber auch bei Solar und beim generellen Ausbau, auch.

Wir diskutieren sehr oft Einzelaspekte. Den 1.000-Meter-Mindestabstand diskutieren wir seit mehreren Legislaturperioden. Da nähern wir uns immer mehr dem an, dass er irgendwann wegfallen kann, weil er aus unserer Sicht auch nicht notwendig ist.

In der letzten Legislatur hatten wir noch die 12 GB Wind bis 2030. Das heißt, Sie müssten pro Woche 2 × 5,5 MW installieren, um in 2030 anzukommen. Das neue Ziel heißt jetzt: 1.000 Windenergieanlagen in dieser Legislaturperiode. Dazu müssen Sie unabhängig von der Leistung vier Stück pro Woche errichten.

Der Fahrplan zeigt auf – je nachdem, welchen Weg man geht und welche Fläche man zur Verfügung hat –, wie weit man damit kommt und welche Alternativen es gibt. Es

Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung (9.)

08.02.2023

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

ist bewusst kein Masterplan, der sagt, wie alles besser und schneller funktioniert. Vielmehr ist es ein Monitoring im Sinne eines Fahrplans, wie ich das Ziel erreichen kann und wie schnell ich gerade unterwegs bin. Insofern ist das eine Überprüfung, was jetzt an Flächen zur Verfügung steht und welche Flächen hinzukommen.

Das ordnet automatisch die Diskussion über neuere Anlagen ein. Ja, die können mehr leisten, aber ich habe sie vielleicht erst in acht Jahren. Wenn ich also an dem Ziel festhalte, dann muss ich zwischendurch gucken, wie schnell ich fahren kann. Das ist mit dem Fahrplan gemeint. Die Sachen müssen ineinandergreifen und man muss auch rückwärts rechnen. Wie lange dauert es realistisch, bis der neue LEP steht? Wie lange dauert es gegebenenfalls, bis die Genehmigungsbehörden arbeiten?

Es geht also mehr um klare Transparenz, damit sich alle Beteiligten einrichten können, wann was erforderlich ist, wann etwas zu machen ist oder welche Korrekturen noch gemacht werden müssen.

Zu der Frage von Frau Freimuth: Mit der Konzentration ist Bündelung von Sachkompetenz gemeint, damit es einfach schneller geht. Ich habe relativ lange Konzern Erfahrung. Sie können einen Konzern organisieren, wie Sie wollen, alles hängt letztendlich an den Kompetenzen und an den Menschen, dieses umzusetzen.

Bei der Beschleunigung vermissen wir momentan hauptsächlich Entscheidungsmut und Umsetzungsgeschwindigkeit. Es gibt Entscheidungsfreiräume, die eine Behörde auch braucht, um sachgerecht zu agieren. Aus unserer Sicht wird eher konservativ agiert, weil der Mut zur Entscheidung fehlt. Dann macht man lieber noch ein zweites oder drittes Gutachten, bis alles abgesichert ist. Das könnte man beschleunigen.

Dazu ist es aber auch erforderlich, den Rückhalt von der Führung der einzelnen Behörden zu bekommen. Die müssten sagen: Im Zweifelsfall lieber etwas schneller als noch eine letzte Absicherung – und dafür übernehmen wir auch die Verantwortung, damit die Verantwortung nicht beim einzelnen Sachbearbeiter hängenbleibt.

Das ist auch wieder eine Analogie zum Konzern: Führungsstärke hinsichtlich beschleunigter Genehmigungen zusammengeführt mit der entsprechenden personellen Ausstattung mit der entsprechenden Kompetenz, damit man im Sinne von Best-Practice wesentlich schneller bei Genehmigungen werden kann.

Jörg Tiemann (Windpark Hollich): Sehr gerne erkläre ich Ihnen das Steinfurter Modell. Sie haben mich aus dem Kreis Steinfurt eingeladen und haben sich damit aus meiner Sicht auch die Bürger an den Tisch geholt. Ich selber bin Geschäftsführer von vier Bürgerwindparks, unter anderen dem Bürgerwindpark Hollich in Steinfurt. Insgesamt vertrete ich 1.700 Bürgerinnen und Bürger. Darunter sind auch kommunale Beteiligungen, Stadtwerke usw. Das macht, so glaube ich, auch den Erfolg unseres Steinfurter Modells aus.

Wir haben in den letzten sechs Jahren ungefähr zehn Windparks in verschiedenen Kommunen ans Netz gebracht haben mit insgesamt über 3.500 Personen und Institutionen.

Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung (9.)

08.02.2023

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Die Windparks sind nach einem bestimmten Leitbild, ausgerichtet am Hollicher Modell, entwickelt worden. Dementsprechend wurden bestimmte Dinge eingehalten, die wir sehr fein ausziseliert haben und die auch sehr komplex sind.

Dieses Leitbild haben wir im letzten Jahr in einem sehr konsensualen Prozess noch einmal überarbeitet. Wenn wir Vorträge halten oder Anfragen aus dem gesamten Bundesgebiet bekommen – wir haben über die Netzwerke auch viel zum Beispiel mit Schleswig-Holstein zu tun –, dann arbeiten Grundstückseigentümer, Landwirtschaft, direkte Anwohner, Bürgerschaft und die kommunale Seite Hand in Hand. Das ist in der Regel kein gegeneinander, sondern eher ein miteinander.

Natürlich gibt es auch Menschen, die Windenergieanlagen nicht so gut finden. Aber bei uns wird ein Höchstmaß an absoluter Ausgeglichenheit von naturschutzfachlichen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen gelegt. Wir achten sehr darauf, dass die Kapitalanteile sauber verteilt sind.

Wir begrüßen sehr, dass es jetzt Initiativen gibt, die versuchen, das gesetzlich zu regeln. Wir halten das für sehr wichtig, weil auch unter Berücksichtigung der Gesetze aus Berlin der Windenergieausbau vorankommen wird.

Wir haben heute gehört, dass die Windenergieanlagen größer werden. Wir brauchen uns nichts vormachen: Das sind raumbedeutsame Anlagen. Minister Habeck hat einmal gesagt, das könne teilweise auch eine Zumutung werden. – Die Landschaft wird sich hier und da durchaus verändern, weil wir wahrscheinlich nicht nur auf Repowering-Flächen etwas machen können, sondern auch mehr Flächenausweisungen vornehmen müssen.

Das verlangt eine gute Akzeptanz, und dazu gehört eben auch eine direkte, ehrliche Bürgerbeteiligung. Die ist in der Regel gewährleistet, wenn die Menschen mitbestimmen dürfen. Das haben wir über unsere Modelle gemacht.

Deswegen begrüßen wir weitere Verpflichtungen, Regelungen und vor allem auch Erleichterungen sehr. Die meisten Vorschriften, die die Windenergie erschweren, sind bundeseinheitlicher Natur. Unser Vorschlag wäre, vielleicht einmal über Bundesratsinitiativen nachzudenken – vielleicht zusammen mit Schleswig-Holstein, die auch sehr viele Bürgerwindparks haben oder wo ähnliche Regierungskonstellationen herrschen.

Wir laden Sie herzlich dazu ein, uns dazu weiter zu befragen. Dass ich hier nicht einfach etwas erzähle, können Sie sehr gerne überprüfen, etwa über die Landtagsabgeordnete Frau Schulze Föcking und Norwich Rüße: Die sind nah an unseren Windparkprojekten dran und können bestätigen, dass wir im Kreis Steinfurt eine sehr gute Akzeptanz für unsere Projekte und ein sehr ausgewogenes Konzept haben.

Volker Tschischke (VERNUNFTKRAFT NRW): Ich möchte gerne zu den Flächen und den Wäldern bzw. der Vergütung Stellung nehmen. Letztendlich hat sich das EEG-Gesetz geändert. Dadurch sind etwa zehn Cent teurere Preise zu erwarten, ebenso erhöhte Netzentgelte, denn die Netze werden ausgebaut werden müssen. Das bedeutet zwischen sechs und zehn Jahren Ausbau. Wer muss das letztendlich bezahlen?

Theoretisch könnte das derjenige, der den Strom verkaufen möchte, bezahlen. Aber letztendlich bezahlt es unter dem Strich der Bürger. Welcher Bürger? – Der Bürger vor Ort, der im Bereich des Netzanbieters wohnt. Das bedeutet ca. 20 Cent Erhöhung, was wiederum eine extreme Verteuerung der Strompreise bedeutet.

Dann kann der Betreiber noch entscheiden, ob er seinen Strom über die Strombörse EEX oder über EEG verkauft. Bei EEG ist das festgeschrieben. Wenn er über die Börse verkauft, kann er einmal im Monat schauen, wie die Börse steht. Wir haben bei uns im Paderborn jemanden, der stellt seine Anlagen auch ab, wenn der Börsenerlös unter dem EEG-Beitrag liegt.

Dazu sage ich: Das geht gar nicht. Wir schustern diesen Leuten die Anlagen und das Geld zu, wir brauchen die Energie und dann werden die Anlagen abgestellt, wenn die Börse nicht passt. Das ist eine wirtschaftliche Entscheidung, die der Betreiber selber trifft, sodass er dann auch mit den Konsequenzen rechnen müsste. Unsere Meinung ist, dass Abstandszahlungen zu leisten sind, wenn die Anlagen abgestellt werden.

Wir sprechen uns dafür aus, das Leistungsprinzip zu bekräftigen. Dazu regen wir an, dass das LANUV unter Berücksichtigung der Potenzialflächenstudie die Leistung berechnet, wo wir landen und ob wir unsere Ziele erreichen, wenn wir bei aktueller Bestandsanlagenzahl auf 5,5 MW bzw. auf 8 MW gehen würden.

Nach unseren Berechnungen würden wir dann die Ziele erreichen. Jeder, der von uns noch einen Rechenschieber kennt, könnte den benutzen, und dann erkennt man sehr schnell, dass wir durch eine Leistungserhöhung unsere Ziele erreichen.

In Bezug auf Wald sind wir ganz klar für Aufforstung. Denn der Wald ist ein extremer CO₂-Speicher und ökologisch sehr wertvoll. Letztendlich wollen wir alle unsere Klimaziele erreichen. Wenn ich mir überlege, dass ca. 10.000 m² Bäume – wenn wir über den Boden reden, haben wir nahezu den gleichen Wert noch einmal – binden ungefähr 10-13 t CO₂. Das würde der Klimaerwärmung entgegenwirken.

Wenn ich mir dann anschau, dass unser Kanzler – letztens war es in den Medien – einmal eben 200 Millionen Euro für den Regenwald verschenkt...

Die Leute, die vor Ort und direkt in der Nähe der Windanlagen wohnen, reden dann von NIMBYs. Letztendlich ist das ein NIMBY-Verhalten aus meiner Sicht, denn dieses Geld könnte genauso gut für die Aufforstung in unserem eigenen Land genutzt werden. So kämen wir den Klimazielen gegen die Erderwärmung um ein Vielfaches näher.

Zur Bürgerbeteiligung möchte ich noch ganz kurz sagen: Mittlerweile – das ist diese soziale Ungerechtigkeit – haben immer weniger Bürger die Möglichkeit, sich überhaupt an irgendwelchen Projekten zu beteiligen. Sie kennen das, es war auch in den Medien: Immer mehr Bürger sind berechtigt, Wohngeld zu beziehen.

Wer kann sich denn diese Beteiligungen leisten? – Es sind nur wohlbetuchte Bürger, die das bezahlen können. Das heißt, die soziale Schere – ähnlich wie in Amerika – würde dann immer mehr auseinandergehen. Das heißt eine, echte Bürgerbeteiligung gäbe es gar nicht.

Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung (9.)

08.02.2023

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Nicolas Aisch (Bürgermeister der Orgelstadt Borgentreich): Ich grüße Sie aus dem östlichen Ostwestfalen, Kreis Höxter. Ich habe zwei Fragen für mich notiert, einmal zur positiven Betrachtung des 1.000-Meter-Abstands und was das letztlich für die Akzeptanz bei uns in der Bevölkerung bedeutet.

Wie sieht die Realität hier bei uns im ländlichen Raum, der einen Großteil der Landesfläche Nordrhein-Westfalens darstellt, aus? – Wenn ich aus meinem Büfenster gucke, dann sehe ich vereinzelt Windräder, aber noch nicht in der großen Vielzahl.

Wir wissen selbst, dass der Ausbau deutlich vorangetrieben werden muss. Diese Sichtweise ist auch in der Bevölkerung vorhanden. Der Ausbau ist angedacht, und es hat ein Wettrennen um Grundstücke begonnen bzw. das läuft schon etwas länger bei uns. Die Bevölkerung weiß, dass geplant wird; die Menschen wissen, dass etwas passieren soll. Es gibt aber kaum konkrete Kenntnis – höchstens bei Einzelnen –, und es herrscht nur wenig Transparenz. Standorte sind nicht bekannt.

Aus unserer Sicht sind oder waren diese 1.000 m der einzige Ankerpunkt für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die Windkraftkonzentrationsplanung der Stadt, der noch heranzuziehen war.

Anlagen sind raumbedeutsam. Das hört sich erst einmal harmlos an, aber letztlich wird sich die Landschaft für den einen oder anderen sicherlich verändern. Hier im ländlichen Raum glaube ich nicht, dass es den einen oder anderen trifft, sondern es wird sich annähernd für alle verändern. Das muss man ganz deutlich so sagen.

Ich sehe das mindestens mit einem weinenden Auge, denn der Ärger über Anlagen, der sicherlich entstehen wird, schlägt dann den ehrenamtlichen Politikerinnen und Politikern bei uns im Rat, dem Bürgermeister oder den Ortsvorstehern entgegen.

Ich möchte da den Bogen zur zweiten Frage spannen, bei der es darum ging, wo ich nach dem Vorschlag des Landesverbandes Erneuerbare Energien in dem Bereich mehr Spielraum für Kommunen sehe. – Grundsätzlich würde ich dies sehr begrüßen, da viele Politikerinnen und Politiker bei uns das Gefühl haben, es werde über ihren Kopf hinweg entschieden und das Planungsrecht der Kommune würde letztlich nicht mehr gelten.

Das Vertrauen in die Politik und in die Menschen gerade im ländlichen Raum würde durch so eine Maßnahme sicherlich deutlich gestärkt. Denn Ablehnung entsteht in meinen Augen auch dadurch, dass man ein Gefühl der Bevormundung an der einen oder anderen Stelle hat. Durch diesen Vorschlag erkenne ich da ein wenig Abhilfe.

Zudem begrüßen wir außerordentlich, dass durch § 6 EEG 2023 nur noch 0,2 Cent pro Kilowattstunde für Altanlagen gelten. Das hilft uns Kommunen sicherlich auch noch weiter.

Milan Nitzschke (SL NaturEnergie): Als Fragen habe ich mir notiert, welchen Antrag wir bevorzugen – ob Aufhebung des Mindestabstands nur für Repowering-Maßnahmen oder insgesamt –, sowie die Frage nach der Verbesserung der Bedingungen für Windenergienutzung im Wald.

Die erste Frage ist recht einfach zu beantworten. Wir müssen in Nordrhein-Westfalen über kurz oder lang die Mindestabstände komplett aufheben. Wir sind ein dicht besiedeltes Industrieland – im Übrigen das Land, das sich bundesweit das „Energiland Nordrhein-Westfalen“ nennt, weil wir hier traditionell die meiste Energieerzeugung und mit Abstand auch den meisten Energieverbrauch haben.

Es ist angesprochen worden, dass alles teurer wird. Wenn Sie einmal einen Blick darauf werfen wollten, wie teuer es wäre, wenn wir heute keine Windenergie am Netz hätten, und was die Kilowattstunde an der Strombörse dann kosten würde, dann wäre das ein erhebliches Mehr als das, was wir jetzt bereits gesehen haben.

Die Aluwerke Neuss haben im vergangenen Jahr ihre Produktion halbiert. Die Aluwerke Essen haben ihre Produktion um 40 % heruntergefahren. Ich kenne kaum ein energieintensives Unternehmen, das in Nordrhein-Westfalen aktuell voll produziert. Wahrscheinlich gibt es das auch gar nicht.

Wir sind ein mittelständischer Entwickler und Betreiber von Windenergieanlagen ausschließlich in Nordrhein-Westfalen. Wir bekommen jetzt wöchentlich Anrufe von Unternehmen, die uns früher nicht angesprochen hätten. Die hätten früher gesagt: Am Ende seid ihr teurer als der Kohlestrom, das wollen wir nicht. – Das ist heute komplett anders. DAX-Unternehmen melden sich, weil sie wissen wollen, ob sie auf ihren Industrieflächen doch eine Möglichkeit haben, Windstrom zu erzeugen. Das geht aber größtenteils nicht.

Viele Repowering-Projekte sind in Windparks, die heute schon näher als 1.000 m an der Wohnbebauung sind, und viele Gemeinde wollen, dass dort Windstrom weiter erzeugt wird – so viel zur Akzeptanz. Wenn Sie jetzt endlich diese Lockerungen wahr werden lassen, dann heißt das, dass wir damit ungefähr die knappe Hälfte des schnell erschließbaren Potenzials für die Windenergie in NRW auch erschließbar machen.

Aber auch da geht es nicht überall um die von Herrn Mock richtigerweise benannten hohen Höhen, bei denen sehr viel mehr Ertrag möglich ist. Das können Sie so nah an der Bebauung aufgrund des Bundesimmissionsschutzgesetzes auch nicht machen. Sie haben dort teilweise deutlich niedrigere Höhen und geringere Erträge.

Wir brauchen die zusätzlichen Flächen. Daran führt überhaupt kein Weg vorbei. Wenn das Bundesgesetz bzw. das Landesgesetz, wenn der Koalitionsvertrag eingehalten werden soll, wird spätestens mit der Übergabe an die Regionalplanung und mit der verbindlichen Zielerreichung die 1.000-Meter-Regelung fallen müssen. Das ist von der Potenzialberechnung her nicht anders möglich.

Warum warten wir bis dahin? – Wir haben regelmäßig mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern zu tun, die sagen: Hm! – Ein Beispiel: Alpen am Niederrhein, kleine Gemeinde, sehr eindeutige politische Mehrheit. Die Gemeinde hat dort einen Flächennutzungsplan für zusätzliche Windenergienutzung ausgewiesen. Die haben schon einiges, würden aber gerne noch mehr realisieren. Die sind auch vielfältig daran beteiligt, die Bürgerinnen und Bürger profitieren auch davon. – Übrigens sind an unserem kleinen Unternehmen auch 5.000 Bürgerinnen und Bürger beteiligt. Die Menschen wollen das heute.

Jetzt ist der Flächennutzungsplanentwurf in Alpen da; er ist über Jahre vorbereitet worden. Dann kam der Beschluss zur Einführung der 1.000-Meter-Regelung, und der FNP ist nicht zur Realisierung gekommen.

Jetzt können Sie sagen, die sollen das doch noch einmal neu versuchen, weil sie das dürfen. – Das tut sich so eine Gemeinde aber auch nicht an. Wenn Sie es einmal so weit gebracht haben und dann die klare Ansage kommt, dass die 1.000 m kommen, weswegen das Gelände nicht geht, dann fangen Sie nicht wieder von vorne an und zwar gegen den spürbaren Wunsch der Landesregierung, die 1.000 m zu unterschreiten.

Da ist eine Gemeinde, die möchte, aber die wird es nicht tun. So gibt es viele Gemeinden. Viele unserer Projekte liegen deswegen lahm. Wir warten darauf, dass fünf Jahre vergehen und wir dann natürlich doch bauen dürfen. Aber so viel Zeit hat die Industrie in NRW nicht, so viel Zeit haben die Bürgerinnen und Bürger nicht, und so viel haben wir nicht im Portmonee, dass wir uns dauerhaft diese Strompreise leisten können.

Deswegen finde ich es enorm wichtig, nach dem ersten richtigen Schritt den zweiten wichtigen Schritt zu machen – mindestens aber den Gemeinden, die es schwer genug haben werden, die Möglichkeit zu geben, ohne großes Verfahren per Ratsbeschluss etwas zuzulassen.

Es gibt in NRW viel Gelände, viel Besiedelung und viel Industrie. Für die Industrie müssen wir übrigens auch eine Lösung finden, so einfach ist das beileibe nicht.

Es gibt viel Gelände, das einigermaßen aufgeräumt ist, und es gibt Bereiche, in denen sehr viel Wald ist. Auch da gilt: Wir können die Ziele nicht erreichen, wenn wir da nicht mehr ermöglichen. Es geht rechnerisch einfach nicht.

Überall dort sind im Übrigen mittelständische metallverarbeitende Betriebe, die wiederum Strom brauchen. Das bekommen Sie nur hin, wenn Sie dafür auch Windparks ermöglichen. Dafür müssen Sie in den Nadelwald rein, und überall dort, wo das passiert, wird mindestens mit dem Faktor 2 an anderer Stelle wieder Mischwald oder hochwertiger Laubwald aufgeforstet. Es gibt immer einen Ausgleich; die Eingriffe sind sehr gering.

Aber bisher reden wir nur über Kalamitätsflächen. Es wäre sehr wünschenswert und unsere Ziele sind nur dann zu erreichen, wenn man in den Nadelwald nach regulären Genehmigungsverfahren, aber generell über den LEP geregelt, hineindarf. Das wäre wichtig.

Dr. Heide Naderer (Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Nordrhein-Westfalen): Ich kann den Wald gleich übernehmen. Wie geht die Regierungskoalition mit dem Thema um? – Alle, die den Koalitionsvertrag gelesen haben, haben auch gelesen, dass es zwei globale Krisen gibt: Es gibt die Biodiversitätskrise und die Klimakrise. Dass ist explizit von der CDU und den Grünen so benannt worden. Es steht vorne, es wiederholt sich mehrfach im Koalitionsvertrag. Das ist eine sehr klare Aussage.

Wenn man dann liest, dass jetzt die Spielräume des Arten- und Naturschutzrechts im Sinne des Ausbaus der Windenergie genutzt werden sollen – auch das eine Äußerung,

die wir von der Regierungskoalition gehört haben –, dann fragt man sich schon, wo sich CDU und Grüne gemeinsam verorten.

Die Regierungskoalition steht in der politischen Verantwortung. Aber ich möchte Ihnen allen Abgeordneten noch einmal ans Herz legen, die Realität von zwei Krisen in Ihrem Handeln und in Ihren Überlegungen zu berücksichtigen. Es ist kein Gerede, dass wir eine Biodiversitätskrise haben – auch wenn wir sie nicht immer so wahrnehmen. Im ländlichen Raum sehen Sie es vielleicht eher als in den Städten, aber auch da ist es klar. Ich muss nur auf bestimmte Katastrophen, die wir in den letzten Jahren hatten, hinweisen: Hochwasserkatastrophe, Dürre, Wasserproblematik.

Für uns als NABU – ich hoffe aber auch für viele Abgeordnete im Parlament – ist es klar, dass wir beide Krisen gleichermaßen angehen müssen. Wenn wir jetzt sehen, dass im Prinzip Waldbereiche für die Windenergienutzung freigegeben werden, dann muss ich mich fragen: Wo ist denn hier das Abwägen, das Ausgleichen und die Anerkennung der Biodiversitätskrise?

Wieso wird bei Wald, Nadelwald oder Kalamitätsfläche davon ausgegangen, dass es sich um kaputte Flächen handelt, die man nutzen kann? Das ist doch praktisch, und man vermeidet Clinch mit den Bürgerinnen und Bürgern, weil da niemand ist, der sich beschweren kann.

– Wer sich am Ende beschweren wird, sind wir alle, weil es uns alle betrifft, dass wir unser Ökosystem und unsere Biodiversität schützen müssen. Ich kann es nicht verstehen, dass damit so fahrlässig umgegangen wird wie jetzt auch hier in dem Antrag der Regierungskoalition.

Ich möchte das noch einmal ganz konkret für den Wald formulieren: Der Schutz der Böden und des Wasserhaushalts wird durch den Wald besonders hergestellt. Wald bildet Grundwasser und schützt vor Hochwasser. Wald ist eine CO₂-Senke, stellt Rohstoffe bereit und ist insgesamt ein sehr biodiverser Raum, der geschützt werden muss.

Zu sagen, dass Kalamitätsflächen und andere Nadelwaldflächen nun pauschal zur Verfügung gestellt werden sollen, können wir überhaupt nicht akzeptieren. Wir reden nicht von kleinen Flächen. 36 % der gesamten Landeswaldfläche sind Nadelwald. Wenn die zur Verfügung gestellt werden, dann reden wir über wildes Bauen. Ich glaube, es ist ein klares politisches Kalkül, dies dort zu tun, weil man mit den Bürgerinnen und Bürgern, die am Ende wählen, nicht unbedingt in Konflikt geraten will.

Das Gleiche gilt für Kalamitätsflächen. Auch hier wird gesagt, dass diese Flächen nicht wirtschaftlich verwertbar seien. – Nein, es ist Waldboden, es hat eine Funktion in unserem Ökosystem. Ich bitte, das zu berücksichtigen.

Besonders irritiert uns, dass Gemeinden als walddreich bezeichnet werden, die 20 % Waldanteil in ihrer Gemeindefläche haben. 20 % reichen, um walddreich zu sein. Was ist da walddreich?

Wir hatten bisher die Annahme – und das ist, glaube ich, auch in der Windpotenzialstudie zugrunde gelegt worden –, dass eine walddreiche Gemeinde 60 % Waldanteil

hat. Man senkt hier den Anteil herab, um in mehr Gemeinden undifferenzierten Windenergieausbau zu ermöglichen.

Wir wissen ganz genau, dass wir Flächen brauchen. Das ist keine Frage, und wir sind die letzten, die sich weigern, naturverträgliche Lösungen zu finden. Wir haben diverse Male vorgetragen, dass die Naturschutzverbände frühzeitig einbezogen werden sollen, um solche Flächen zu identifizieren. Wir sagen auch, dass der Vorgang beschleunigt werden soll, aber bitte unter Berücksichtigung von klaren, inhaltlichen Angaben, die wissenschaftsbasiert sind.

Man sollte auf jeden Fall Flächen mit hochsensiblen Artenvorkommen ausschließen. Das sind die Naturschutzgebiete, das sind die FFH-Gebiete. Die müssen ausgeschlossen werden, das ist überhaupt keine Frage. Auch die Kalamitätsflächen haben das Potenzial, wieder zu ganz artenreichen Gebieten zu werden.

Wir brauchen ein Bekenntnis der Landesregierung, dass der Wald einen Wert bei uns hat, dass er auch tatsächlich als Wald behandelt wird und nicht als einfache, frei verfügbare Fläche.

Der Wald kann dort unter Einschränkungen genutzt werden, wo bereits Altlastenstandorte sind, wo Munitionsdepots sind, wo Bunkeranlagen sind, wo es eine Nähe zu Straßen gibt. Es ist nicht so, dass es da gar keine Möglichkeiten gibt, vorbelastete Flächen auch in den sogenannten Kalamitätsbereichen zu nutzen.

Thomas Mock (Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit): Zunächst möchte ich das, was Frau Naderer sagt, unterstreichen. Ich habe es in meiner Stellungnahme ähnlich ausgeführt. Ich halte es für ein Drama, was momentan im Hinblick auf die Lebensgrundlage passiert.

Kleine Anmerkung: Frau Lemke hat für Deutschland am 19.12.2022 im Rahmen der Montreal-Konferenz zu Biodiversität erklärt, dass 30 % der Landfläche unter effektiven Schutz zu stellen sind. Ich bitte Sie, dies hier mit einfließen zu lassen. Wo sind die 30 %?

Zurück zu den Fragen, für die ich sehr dankbar bin, weil die bisher unterbelichtet scheinen. Zu den Gewerbegebieten: Ich betreue mehrere Verfahren, die im Hinblick auf Folgendes sehr kritisch sind.

Sie kennen alle sicher die A 57 bei Neuss. Ich war bis vor drei Jahren in der Aluminiumindustrie tätig. Da gab es ein Verfahren beim OVG zu der Frage, was man an der Autobahn an Windanlagen oder Ähnlichem bauen kann. – Da ist nichts baubar. Warum? – Weil wir auf der einen Seite die Ortschaften und auf der anderen Seite der A 57 die Industrieanlagen haben. Windanlagen zählen auch als Industrieanlagen. Daneben haben wir noch die Umgebungslärmrichtlinie der EU gemäß § 47 Bundesimmissionsschutzgesetz, die auch beachtet werden muss.

All das führt dazu, dass wenn Windanlagen errichtet werden, deren Lärm als Industrielärm zählt und als Vorbelastung in Hinblick auf jegliche später nachfolgende Investition zu berücksichtigen ist.

Das heißt in der Regel, dass aufgrund der großflächigen Lärmausbreitung der hohen Windanlage die Windanlagen so errichtet und von der Betriebsauslastung so gesteuert werden, dass die entsprechenden Grenzwerte gerade so eingehalten werden können.

Das führt dazu, dass weitere Lärmquellen nicht zulässig sind. Das führt dazu, dass weitere Investitionen von Unternehmen, selbst wenn sie vor Ort schon ansässig sind, in Erweiterungen oder neue Maschinen ausgeschlossen sind. Das heißt, je näher Windanlagen an Gewerbegebieten gebaut werden – insbesondere bei Abständen unter 1.000 m –, desto mehr führt das zum Ausschluss von Investitionen von Gewerbe und Industrie jeglicher Art; es gibt nicht nur in Münster, sondern eine ganze Reihe weiterer anhängiger Verfahren.

Ich halte das für eine Katastrophe, weil das Investitionsstandorte sind, die für sich selbst wertschöpfend sind, die marktwirtschaftlich getrieben sind, während Windanlagen nach wie vor unter dem Subventionsschutz des EEG leben. Nicht ohne Grund hat Herr Müller von der Bundesnetzagentur am 27.12.2022 diese Vergütung um 25 % angehoben. Das heißt, da kommt eine richtige Kostenlawine auf uns zu.

Die zweite Frage war zur Notverordnung EU. Das ist ein ganz spannendes Thema, denn wir haben die Besonderheit, dass für 18 Monate Recht weitgehend ausgesetzt werden soll, also rechtsfreie Räume geschaffen werden sollen. Was ist denn dann nach 18 Monaten der Fall?

Wir haben in den 18 Monaten ein Windhundrennen um Genehmigungen ohne rechtliche Rahmen, ohne Beachtung von Artenschutz, ohne Beachtung von sonstigen Schutzregelungen, die bisher üblich sind. In diesen 18 Monaten sollen im rechtsfreien Raum möglichst viele Windanlagen genehmigt werden, und anschließend müssen diese Dinge dann wieder beachtet werden.

Da stellt sich die Frage, ob nicht nach den 18 Monaten gemäß § 16 Bundesimmissionsschutzgesetz auch die bevorzugt und ohne Auflagen genehmigten Anlagen die Auflagen im Nachhinein doch wieder bekommen müssen. Dazu gibt es doch das Bundesimmissionsschutzgesetz, sodass, wenn besondere öffentliche Interessen anschließend wieder relevant werden, die Genehmigungen wieder zu verschärfen sind.

Die Notfallverordnung wird meines Erachtens überhaupt nicht in Hinblick auf die Investitionssicherheit helfen, denn sie erzeugt im Grunde genommen genau das Gegenteil.

Um zum Abschluss noch einmal auf die 1.000 m zu kommen: Wir brauchen eine Kontinuität. Diese ewige Sau, die von morgens bis abends durchs Dorf gejagt wird – rauf und runter; 1.000 m ja oder nein –, ist absolut schädlich für alle Beteiligten. Das führt auch bei den Anwohnern zu einer hohen Verunsicherung und Verärgerung. Wir sollten die 1.000 m lassen, wie sie sind. Es ist eine gute Regelung im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der großindustriellen Anlagen, die Windanlagen nun einmal sind. Die kann ich nicht behandeln wie vor 20 Jahren die kleinen Dinger um die Ecke.

Vorsitzende Ellen Stock: Wir können gerne, wenn gewünscht, noch eine dritte Frage machen. – Dann gehen wir so vor, wie in den anderen Runden auch.

Jochen Ritter (CDU): So viel Expertise haben wir so schnell nicht wieder im Raum, deswegen würde ich die Gelegenheit doch gerne nutzen. Ob die Antworten dann immer fünf Minuten in Anspruch nehmen müssen, kann man dann ja sehen. – Ich hätte noch drei kurze Fragen an die Herren Dr. Hollstein, Mildenberger und Gassner.

Herr Dr. Hollstein, Ihre Stirn ging eben in Falten, als es um den Netzausbau ging. Konkret würde mich interessieren, welche Faktoren Sie für wichtig halten, um den Netzausbau zum Erfolg zu führen.

An Herrn Mildenberger habe ich die folgende Frage: Wir haben jetzt viel über große Windräder gesprochen, aber noch nicht über Kleinwindanlagen oder kleine Windräder. Ist das etwas, was man hier nicht auch betrachten, wenn nicht gar regeln müsste? Oder kann man das einfach laufen lassen?

Meine dritte Frage würde ich an Herrn Gassner stellen wollen. Zum Schluss unseres Antrages kommen wir auf Elektrolyseure zu sprechen und dass es gut wäre, die Investitionsbereitschaft dafür anzureizen. Wenn Sie dazu eine Position haben, würde mich die interessieren.

Sebastian Watermeier (SPD): Ich hätte auch noch drei Fragen. – Die erste richtet sich noch einmal an Herrn Nitschke. Im Antrag von CDU und Grünen ist ein Bürgerenergiefonds angesprochen, aber nicht näher erläutert, der Risikokapital für Bürgerprojekte bereitstellen soll. Wie finden Sie diesen Vorschlag und welche Wege sehen Sie darüber hinaus, die Bürgerinnen und Bürger – besonders die ohne finanzielle Rücklagen für Investitionen – von Klimaschutz und Windkraftausbau finanziell profitieren zu lassen?

Dann habe ich noch eine Frage an Herrn Mildenberger. Welche Rückmeldungen erhalten Sie von Bürgerenergieprojekten? Wie kann man diese aus Ihrer Sicht stärken und in die Fläche bringen – zum Beispiel nach dem Vorbild Mecklenburg-Vorpommerns mit einem pflichtigen Anteilsangebot des Windparkbetreibers an Anwohner oder Kommunen?

Zuletzt noch eine Frage an Herrn Dr. Hollstein. Viele Städte haben auf ihrem Gebiet gar keine Windkraftanlagen, andere nur sehr wenige. Dortmund hatte Ende 2022 sieben Anlagen, Gelsenkirchen zwei, Bottrop zehn und Münster, das große Landwirtschaftsflächen zum Stadtgebiet zählt, 26. Welches Potenzial sehen Sie – auch angesichts der Energiebedarfe vor Ort bzw. der Chance der Verbindung mit Elektrolyseuren für die Wasserstoffherzeugung – in der Öffnung von Industriegebieten für Windenergie?

Michael Röls (GRÜNE): Die erste Frage von mir richtet sich an den BDEW. Herr Gassner, Sie fordern die Abschaffung von Baulastabständen für Windenergieanlagen in Ihrer schriftlichen Stellungnahme. Könnten Sie die Hintergründe dazu erläutern?

Die zweite Frage geht an Professor Jacobs zum Stichwort „Referenzkostenmodell“, das Sie in Ihrer schriftlichen Stellungnahme anreißen. Reicht eine Beteiligung von 20 % an einem Windprojekt dafür aus oder wie kann eine solche Beteiligungspflicht

flankiert werden, um eine angemessene finanzielle Beteiligung vor Ort sicherzustellen und damit die Akzeptanz zu steigern?

Die dritte Frage möchte ich noch einmal an den BUND Nordrhein-Westfalen richten. Sie haben das Thema „Erneuerbare Energien im Zusammenhang mit dem Ende der Braunkohle“ aufgegriffen. Was gilt es bei der Nutzung der Braunkohletagebauflächen für den Ausbau der erneuerbaren Energien aus Ihrer Sicht zu beachten?

Dirk Wedel (FDP): Meine erste Frage geht an Frau Degen-Rosenberg. Wie beurteilen Sie das Vorhaben der Regierungsfractionen im vorliegenden Entschließungsantrag, dass Anwohner neuer Windparks oder vollständig erneuerte Anlagen ein gesetzlich verbrieftes Recht erhalten, sich finanziell an solchen Projekten beteiligen zu können, für die Wirtschaftlichkeit von Windenergieprojekten.

Die zweite Frage geht an Frau Dr. Naderer vom NABU. Wie kann die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren auch mit der passenden Berücksichtigung von Arten- und Naturschutz gelingen?

Christian Loose (AfD): Meine erste Frage geht an Herrn Tschischke von Vernunftkraft. Sie haben in Ihrer Stellungnahme auf die 30 % Naturschutzfläche hingewiesen, die in dem Montreal-Abkommen verlangt wird. Wie sehen Sie in diesem Zusammenhang die Nutzung von Windindustrieanlagen auf Waldflächen?

Dann habe ich noch zwei Fragen an Herrn Mock von der Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit. Sie sagen, es gebe Klagen von Anwohnern und Betroffenen. Wer klagt denn vor allen Dingen? Sind es eher die Projektierer, die im Moment klagen, oder sind es die Betroffenen? Wie sieht das Verhältnis aus?

Zweite Frage: Bitte erläutern Sie, warum Sie es für illusorisch halten – das geht aus Ihrer Stellungnahme hervor –, dass die Industrie in Nordrhein-Westfalen zu 80 % mit Strom aus hochvolatilen Wind- und PV-Anlagen versorgt werden kann?

Vorsitzende Ellen Stock: Als erster Sachverständiger hat Herr Dr. Hollstein das Wort.

Dr. Andreas Hollstein (Verband kommunaler Unternehmen, Landesgruppe Nordrhein-Westfalen): Herr Ritter hatte die Frage an mich gerichtet, wie es mit dem Netzausbau ist. – In der Tat ist das ein Faktum, auf das die Parlamentarier und auch die Landesregierung große Sorgfalt legen sollten.

Wir haben in NRW jetzt schon eine ungleiche Verteilung von Windenergieanlagen, und wir haben die Aufgabe der Netzbetreiber diese anzuschließen. Das Phänomen findet sich beispielsweise in Ostwestfalen.

Ich finde es deswegen sehr gut, dass in dem gemeinsamen Antrag darauf hingewiesen worden ist, die Last – soweit es geht, denn der Wind weht nicht überall gleichmäßig – innerhalb der Regionen möglichst gerecht zu verteilen.

Wenn das nicht der Fall sein sollte, gibt es Effekte, nicht unbedingt in den privaten Haushalten, weil dort der Netzanteil nicht so spürbar ist, aber in der Industrie. Wenn beispielsweise in Ostwestfalen die Netzkosten extrem hoch sind, dann hängen davon vielleicht sogar Standortentscheidungen von energieintensiven Unternehmen wie zum Beispiel Miele ab. Damit ist keinem Beteiligten geholfen – weder den Bürgern, die Arbeitsplätze verlieren, noch Politik vor Ort und im Land.

Deswegen ist das ein wichtiger Faktor, der nicht offensichtlich ist, den die Koalitionsfraktionen aber mitbedacht haben, in dem sie fordern, dass dies entsprechend austariert werden muss. Wenn es sich nicht austarieren lässt, dann muss man vielleicht darüber nachdenken, besonders belastete Regionen wie beispielsweise Ostwestfalen, wo schon sehr viel Windenergie steht, zu unterstützen, zum Beispiel durch den Aufbau von Wasserstoff und Ähnlichem.

Zur Frage von Herrn Watermeier zu den Industrieflächen: Die Öffnung von Industriegebieten für Windenergie halten wir für absolut sinnvoll. Ich möchte das Augenmerk noch auf einen anderen Bereich, den ich auch nicht so gesehen habe, lenken. Nach unserer Stellungnahme sind wir von einem Mitgliedsunternehmen darauf hingewiesen worden, dass beispielsweise auch die Flächen von Kläranlagen als Sonderflächen mit bedacht werden müssten, sollten und könnten.

Bei allem, was es an sonstigen Flächen gibt, müssen wir umdenken. Denn eine industrielle Fläche ist schon per se abgewogen. Dort ist schon ein Eingriff in Natur und Landschaft erfolgt. Es sind kurze Wege zu den Abnehmern; die Belastung ist zum Teil schon seit Generationen da. Das ist vielleicht die Brücke, wie eine Ballungsregion wie das Ruhrgebiet, aber auch wie Köln oder Düsseldorf ihren Beitrag in dieser Frage annähernd bringen können, weil der Ballungsraum für Windenergie nicht so nutzbar ist wie die ländlichen Flächen.

Christian Mildenberger (Landesverband Erneuerbare Energien NRW): Sie hatten nach den Kleinwindanlagen gefragt. – Es hat uns schon beim letzten Gesetzesprozess beschäftigt, dass auch die kleinen Windanlagen unter den 1.000-Meter-Mindestabstand fallen.

Als das Gesetz vor anderthalb Jahren verabschiedet wurde, waren die Kleinwindanlagen eher eine Randerscheinung. Aber wir kriegen immer mehr Anfragen gerade von mittelständischen Unternehmen, aber auch von Bürgern, die im Zuge der Zeitenwende und der Energiekrise auch verstärkt auf die kleineren Anlagen gehen wollen, auch weil es dafür nicht so große aufwändige Genehmigungsverfahren gibt.

Das ist in Nordrhein-Westfalen aktuell nur an ganz wenigen Standorten möglich. Von daher wäre es sinnvoll, dafür eine Ausnahmeregelung im Gesetz vorzusehen, damit zumindest die Kleinwindanlagen dezentral zum Einsatz kommen können. Denn diese Anlagen werden erstens immer besser und haben zweitens aufgrund der hohen Strompreise eine höhere Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu früher.

Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung (9.)

08.02.2023

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Herr Watermeier hat noch eine Frage zum Thema „Bürgerenergie“ gestellt. Ich habe zwei Bürgerenergiegenossenschaften in Nordrhein-Westfalen mitgegründet, vornehmlich zunächst mit dem Schwerpunkt „Photovoltaik“, weil Wind doch etwas komplexer ist.

Aber ich glaube, die Herren, die hier die Bürgerenergie vertreten, haben klargemacht, dass dies wirklich eine hohe Akzeptanzwirkung hat, und die Nachfrage ist enorm. Die ganze Branche arbeitet sehr stark daran, extrem viele verschiedene Beteiligungsmodelle zu entwickeln. Ob eine verbindliche gesetzliche Regelung so viel weiterhelfen würde, weiß ich nicht.

Der Bürgerenergiefonds ist auf jeden Fall der bessere erste Schritt, um diese Sachen zu ermöglichen. Wir haben gerade in den Genehmigungsverfahren doch noch sehr viele Auflagen.

Wir haben uns einmal angeschaut, wie das Gesetz in Mecklenburg-Vorpommern angewendet wird. Es gibt ein Projekt, bei dem das vollzogen wurde, 16-mal gab es eine Ausnahmeregelung, ansonsten wird das Gesetz praktisch nicht angewendet.

Das heißt, wenn man eine gesetzliche Regelung macht, dann muss sie auch eine gewisse Qualität haben. Wir haben so viele verschiedene Beteiligungsmodelle, dass wir – wie im Antrag beschrieben – sagen würden, dass es Leitfäden geben soll, wie die Bürgerbeteiligung sichergestellt werden kann. Aus unserer Sicht ist das auf den Fall der bessere Weg.

Ich glaube, dass wir alle gemeinsam kommunikativ daran arbeiten müssen, um Bürgerenergie zum Schlüssel zu machen. Der gesetzliche Weg ist aus meiner Sicht immer der letzte Weg. Aber auch der steht natürlich offen, wenn man das wirklich will, um auch Fehlentwicklungen zu verhindern. Aber dann muss es wirklich eingesetzt werden, dass anwendbar ist.

Holger Gassner (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft, Landesgruppe Nordrhein-Westfalen): Herr Ritter fragte nach finanziellen Anreizen für Investitionen in Elektrolyseure. – Wenn eine Technologie noch ganz am Anfang steht, braucht man sicherlich Anreize, um sie in den Markt zu bringen. Aber es hängt natürlich auch ein bisschen davon ab, was man mit dem erzeugten Wasserstoff machen will und wo der Bedarf ist.

Bei großen Industriebetrieben gibt es beispielsweise die Diskussion, ob die Elektrolyseure zukünftig an der Küste oder in der direkten Nähe der Industrie, die den großen Bedarf hat, stehen. Wo werden sie sinnvoll eingesetzt, und was mache ich mit dem Produkt?

Ein Beispiel: Ein Industriebetrieb hat Bedarf an Wasserstoff. Vielleicht kann der den Elektrolyseur auch etwas überbauen, wenn er über die Umgebung den Wasserstoff nutzen kann. Dann müsste man – oder diejenigen, die drumherum sind – eventuell nur ein gewisses Delta fördern.

Wir kriegen immer mehr Anfragen, aus Industrie und aus Gewerbe, die nach Wasserstoff fragen, weil sie selber und für ihre Produkte CO₂-neutral werden wollen/müssen.

Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung (9.)

08.02.2023

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Dabei steht die Kette momentan noch gar nicht. Das fängt bei der EU an, die in den Betrieben teilweise Unbundling von Wasser- und Gasnetzen haben will. Da müssen wir ran, und wir müssen auch gucken, dass wir die lokale Verteilung hinbekommen. Der Elektrolyseur ist nur ein Zwischenschritt.

Es wäre aber genauso gut vorstellbar, es ins EEG einzubeziehen. Es gab ja diese Innovationsausschreibung, dass sich die Projekte für gewisse Größenordnungen untereinander bewerben können und darüber dann den Zuschlag bekommen.

Zielgerichtete Förderung, wo ein Bedarf ist, ist sinnvoll. Der Bau eines Elektrolyseurs sollte über die Förderung kein Selbstzweck werden, sondern in die Kette passen, so dass wir insgesamt Strom- und Wärmewände in Summe weiterentwickeln können. Dann müsste man gucken, ob man die Förderung direkt als Baukostenzuschuss oder über eine Ausschreibung macht.

Wenn man weiß, es wird ein Elektrolyseur in einer bestimmten Größe gebraucht, dann kann ich ein zusätzliches Ausschreibungselement machen. Das werden wir wahrscheinlich auch beim Stichwort „gesicherte Leistung“, also neue Gas- und H₂-Ready-Kraftwerke, bekommen. Die baut momentan keiner im Markt, weil es denen zu unsicher ist, ob sie ihre Investitionen zurückverdienen können.

Bedarfsanalysen und zielgerichtete Förderungen sind auf jeden Fall sinnvoll, damit wir ein Stück vorankommen, weil die Einzelinvestitionen momentan wahrscheinlich nicht so kommen werden.

Herr Röls hatte nach den Baulastabständen gefragt. – Den Begriff „Baulastabstände“ findet man im Baugesetzbuch. Wenn Sie theoretisch ein Privathaus haben oder größere Häuser, dann müssen Sie bei der Bebauung gewisse Abstände zu Nachbargrundstücken einhalten. Wohnhäuser baut man nicht bis an die Grundstücksgrenze des Nachbarn; da gibt es Abstände, die einzuhalten sind.

Kleiner Exkurs: Das ist übrigens auch ein Thema bei Wärmepumpen, die mit Luft betrieben werden. Die dürfen Sie auch nicht an die Grundstücksgrenze stellen.

Bei den Windkraftanlagen ist es so, dass die Abstände generell größer sind. Das heißt, die Nachbarparzelle des Grundstücks ist meistens in landwirtschaftlicher Nutzung oder Ähnliches. Aber in Abhängigkeit von der Größe der Windenergieanlage müssen sie die Abstände über Formeln, die im Baugesetzbuch hinterlegt sind, einhalten. Meistens kommt es dann theoretisch dazu, dass sie die Grundstücksgrenzen überschreiten. Dann müssen Sie sich mit den Grundstücksnachbarn einigen eventuell über einen finanziellen Ausgleich, obwohl keine Beeinflussung zu einer Bebauung besteht.

Deshalb würde es den Prozess wesentlich beschleunigen, wenn man die Baulastabstände für Windanlagen in flächigem Raum ohne Bebauung ganz abschafft oder zumindest verkleinert.

Prof. Dr. Georg Jacobs (RWTH Aachen University, Center for Wind Power Drives): Die Frage lautete, ob die Beteiligung von 20 % an einem Windprojekt ausreicht und wie man eine Beteiligungspflicht vielleicht noch flankieren könnte. – Wenn man sich

erfolgreiche Kommunen wie Steinfurt oder Saerbeck anschaut, dann könnte man denken, die Kommunen schaffen das aus eigener Kraft. Leider können nur die allerwenigsten so entschlossen auf das Thema zugehen. Das weiß ich, weil wir uns vielfach mit solchen Kommunen, die sich für das Thema interessieren, auseinandergesetzt haben und sehen, welche Probleme sie haben.

Insofern ist der Schritt, eine solche Beteiligung verpflichtend einzuführen, genau richtig. Diese 20 % würde ich sogar als ein Minimum betrachten. Es darf durchaus auch mehr sein, wenn die Bürger der Kommune daran interessiert sind.

Das ist für mich ein ganz wichtiger erster Schritt, der alleine aber nicht reichen wird. Denn viele Kommunen wissen einfach zu wenig über das Thema „Windenergie und Windparks“. Wir müssen quasi ein Befähigungskonzept für diese Kommunen schaffen, damit sie die Attraktivität überhaupt erkennen können.

Heute meinen die Kommunen vielfach noch – wir erleben das immer wieder –, dass sie ein Schnäppchen machen, wenn sie sich Pachtgebühren einverleiben können, und sehen nur die Sanierung ihrer Haushalte.

Mit diesem Spatz in der Hand übersehen sie dann die Taube. Wir müssen den Kommunen die Taube zeigen. Die Kommunen sind die Eigentümer dieser Flächen und wissen teilweise gar nicht, was sie damit erwirtschaften können.

Deshalb würden wir vorschlagen, parallel zu dieser verpflichtenden Teilhabe – minimal 20 % – ein Programm aufzulegen, das Kommunen systematisch befähigt, einerseits zu verstehen, was sie in den Händen haben, und andererseits Windparks ein Stück weit selbstständig – natürlich nicht vollständig – zu entwickeln und aufzubauen.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Kommunen ein ungefähres Kostenmodell haben, sodass sie wissen, was sich in so einem Windpark eigentlich dreht – dies ist den Kommunen ganz überwiegend nicht bewusst. Deshalb würden wir vorschlagen, die Maßnahmen mit einem transparenten Referenzkostenmodell im Sinne einer Handreichung zu unterstützen, damit die Bürger verstehen, was mit so einem Windpark verdient werden kann und wo die großen Kostenblöcke sind, mit denen sie sich auseinandersetzen müssen.

Das heißt nicht, dass sie den Park demnächst selbst projektieren. Das heißt aber, dass sie dann vielmehr auf Augenhöhe mit den Projektierern sprechen können.

Daniela Degen-Rosenberg (wpd onshore): Um kurz auf Professor Jacobs einzugehen: Meistens ist es so, dass man außerhalb der Kommune in einer bestimmten Konzentrationszone mit einer Art Flächenmodell plant. Das heißt, alle die dort Grundstücke besitzen, werden mit sehr hoher Pacht finanziell an den Windparks beteiligt. Dadurch entsteht bei den Grundstückseigentümern eine gewisse Akzeptanz, die dann zum Teil auch eine Beteiligung fordern.

Die andere Frage ist, ob wir über Bürgerbeteiligung oder über die finanzielle Beteiligung von Kommunen an den Windparkprojekten sprechen. Das sind für mich zwei Paar Stiefel.

Grundsätzlich finden wir Bürgerbeteiligung gut – zumindest dort, wo es gewünscht wird. Es wird nicht immer gewünscht. Wenn es verpflichtend ist, muss es zumindest gerecht sein, das heißt, es müssen alle Bürger davon profitieren können, auch diejenigen, die nicht so wohlhabend sind, um sich an so einer Gesellschaft beteiligen zu können.

Eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung ist nicht immer gewünscht, und eine Verpflichtung dazu führt letztendlich, glaube ich, dazu, dass es schwierig wird, Projekte durchzuführen. Das zeigt gerade das Bürgerbeteiligungsgesetz in Mecklenburg-Vorpommern. Das Gesetz gibt es seit 2016, und es wurde erst einmal gezogen. Ansonsten war es so, dass sich die Bürger gar nicht an den Sparbriefen beteiligen wollten. Im letzten Verfahren waren es nur 1,5 % der Berechtigten.

Aktuell gibt es Bemühungen, wieder eine Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen, das Gesetz zu verschlanken bzw. gegebenenfalls sogar aufzuheben und sich eher an dem Brandenburger Modell zu orientieren. In Brandenburg gibt es das Windenergieanlagenabgabengesetz. Es sieht allerdings keine Bürgerbeteiligung vor, sondern eine verpflichtende jährliche Sonderzahlung in Höhe von 10.000 Euro pro Windkraftanlage. Das Gesetz wurde Anfang 2020 geschaffen und lag zeitlich noch vor dem § 6 EEG.

Brandenburg ist etwas anders aufgestellt, zum Beispiel bei den Grundstückseigentümern, aber wir haben festgestellt, dass das Gesetz gut angenommen wird. Der Unterschied ist, dass die Kommune verpflichtet ist, diesen Betrag für einen gewissen Zweck zu verwenden – eine Vorgabe, die in § 6 EEG leider fehlt. Auch dort müssen 0,2 Cent pro Kilowattstunde an die Kommunen gezahlt werden, was mittlerweile auch alle Projektierer anbieten. Das heißt, in Brandenburg kommen zu den 0,2 Cent pro Kilowattstunde nach § 6 noch die 10.000 Euro pro Windenergieanlage hinzu.

Das halten wir für eine gute Lösung, weil es viel unkomplizierter und unbürokratischer ist. Die Modelle mit Bürgerbeteiligung soll es ruhig dort geben, wo die Bürger es wünschen und wo es sinnvoll ist. Aber dies gesetzlich zu implizieren, halten wir für keine gute Idee.

Noch kurz zu Herrn Gassner: Ein wesentlicher Aspekt bezüglich der Abschaffung von Abstandsflächen – was übrigens Mecklenburg-Vorpommern als einziges Bundesland gemacht hat –, ist, dass wir uns im Außenbereich befinden. Im Außenbereich greift dieser Schutzzweck, der mit den Abstandsvorschriften in den Landesbauordnungen beabsichtigt war, gar nicht. Warum soll ich den Landwirt, der auf der Fläche kein Wohnhaus hat und der dort auch gar nicht so oft ist, schützen?

Diese Schutzzwecke greifen da nicht, und deswegen meinen wir, dass die Eigentümer diese Regelungen oft auch nur zur Verhinderung von Windparks nutzen. Wir bieten in der Fläche allen Eigentümern eine Beteiligung und Verträge an, und nur die Windkraftgegner machen da nicht immer mit. Das führt dann oft dazu, dass wir wegen fehlender Abstandsflächen dort nicht bauen können. Deswegen wäre es schon sinnvoll, diese Regelung abzuschaffen.

Volker Tschischke (VERNUNFTKRAFT NRW): Ich möchte auf die Frage nach den 30 % Naturschutzfläche eingehen. – Wir fordern: keinerlei Nutzung von Wind im Wald, da der Wald auch innerhalb der Kalamitätsflächen lebt. Wenn man diese Flächen unberührt lassen würde, würde sich dort auch wieder Wald ansiedeln.

Da geht es letztendlich um die ökologische Nutzung, die Nutzung des Walds zur Wasserwirtschaft und nicht nur zur CO₂-Speicherung. Letztendlich müsste der Wald hier sogar aufgestockt und entsprechende Mittel müssten zur Verfügung gestellt werden, damit wir unsere Klimaziele erreichen können.

Denn die neuesten Studien haben auch ergeben, dass Windenergieanlagen zur Erderwärmung um 0,25 Grad Celsius beitragen, sodass es kontraproduktiv wäre, wenn wir Windenergieanlagen im Wald genehmigen oder errichten würden.

Hinzu kommt, dass dort eine Flächenversiegelung stattfindet und auch die Wasserwirtschaft darunter leidet. In der näheren Umgebung von Windenergieanlagen wären die umgebenden Waldflächen betroffen aufgrund von Wirbelschleppen und Austrocknung, sodass wir davon Abstand nehmen würden.

Milan Nitzschke (SL NaturEnergie): Es fällt schwer, einfach zuzuhören, wenn, wie ich finde, doch sehr unverantwortliche Dinge gesagt werden. – Wir haben einen Wald, dem es tatsächlich nicht gut geht, und wir haben eine Klimaschutznotwendigkeit. Wenn eine Energietechnik dazu beitragen kann, dass tatsächlich CO₂ eingespart wird, dann sollte man sie einsetzen, und erst recht dort, wo der Schaden schon sichtbar ist. Das nur als Randbemerkung.

Die Frage war, wie es mit der Bürgerbeteiligung aussieht und ob uns ein solches Gesetz helfen würde. – Ich schließe mich Herrn Mildenberger an: Ein Leitfaden wäre schon lange gut gewesen dafür. Ein eigenes Gesetz ist die Ultima Ratio. Das führt meistens nur dazu, dass Kommunen erst einmal abwarten, bis das Gesetz irgendwann einmal da ist, und erst dann anfangen zu handeln. Sie denken dann oft: Ich muss erst einmal abwarten, was da noch kommt.

Die Windenergiebranche hat sich in den letzten 20 Jahren deutlich verändert. Denn wir bieten schon in sehr großem Umfang Bürgerbeteiligung an, und wir informieren Gemeinden aktiv. Ich persönlich mache das auch in Gemeinden, in denen wir gar keine Projekte haben, und sage: Guckt euch das an, das geht alles, das machen wir etwa in Steinfurt. Wir haben ein Musterbeispiel in Coesfeld, das zuletzt in der NZZ positiv dargestellt wurde, und viele mehr. Das könnt ihr auch hinbekommen, ihr müsst als Kommune nur die Anforderungen stellen.

– Wenn die Verantwortlichen dann erst einmal denken, dass da vielleicht noch ein Gesetz kommt, dann kommen sie gar nicht auf die Idee, selber zu handeln. Ich rufe jeden dazu auf, in den Kommunen zu sagen: Das will ich hier auch haben!

Wir bieten Bürgerbeteiligung über sogenannte Nachrangdarlehen an, das heißt die Menschen können Geld investieren und bekommen einen festen Zins nicht über drei oder vier, sondern über 20 Jahre zugesagt, genauso wie das EEG auch die Vergütung regelt.

Wir bringen anderthalb Prozent unserer Erträge – im Regelfall der Bruttoerträge – in eine Stiftung ein, die Vereine und Initiativen vor Ort unterstützt. Die Gemeinden können selber sagen, wer davon profitieren soll.

Die Gewerbesteuer geht zu mindestens 95 % in die jeweiligen Gemeinden. Es gibt die Möglichkeit, dass sich die Gemeinden beteiligen, was sie auch mit eigenem Geld tun. Es gibt die Möglichkeit, die kommunalen Unternehmen, die Stadt- und Gemeindewerke zu beteiligen. Auch das geht. Örtliche Dienstleister und Banken profitieren.

All das kann man tatsächlich auch als Vorgabe machen. Das ist vor Ort teilweise aber so individuell, dass man das mit einem Gesetz gar nicht abbilden kann. Da sollte lieber die freie Gestaltung vor Ort gelten. Diese Möglichkeiten sind auch nicht abschließend; es gibt zig andere Möglichkeiten, die man sich ausdenken kann. Gehen Sie einmal davon aus, dass pro moderner Windenergieanlage rund 100.000 Euro in der Gemeinde bleiben.

Dies den Leuten bewusst zu machen, wäre schon eine Hilfe. Dann muss man nicht unbedingt noch den ganzen Gesetzgebungsprozess durchziehen, bis man es auf diese Weise manifestiert hat. Ich wäre sehr froh, wenn Sie den Gemeinden eine klare Handreichung geben und sagen: Bitte, nutzt die Zeit, die ihr jetzt habt, um zu gestalten, bevor die Regionalplanung übernimmt! Nutzt die Zeit, um die Flächen auszuweisen, die ihr für richtig haltet, um Windenergie zu ermöglichen und davon auch selber maximal zu profitieren! Der Bundesgesetzgeber hat dazu auch noch etwas draufgegeben.

Ich würde sagen: Einfach machen, und nicht noch mehr Papier produzieren!

Dirk Jansen (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Nordrhein-Westfalen): Die Frage von Herrn Röls ging in Richtung erneuerbare Energien und Braunkohlerevier. – Schauen wir uns kurz die Ausgangslage an: Wir haben dort durch die jahrzehntelange Ausbeutung der Ressource „Braunkohle“ stark geschundene ökologische Regionen mit gravierenden Eingriffen in Natur, Landschaft, Gewässerhaushalt, soziale Strukturen. Zudem haben wir dort nach wie vor die größte CO₂-Quelle Deutschlands sitzen.

Gestatten Sie mir die Bemerkung: Die Entscheidung der Landesregierung, allein aus dem Tagebau Garzweiler noch 280 Millionen t Braunkohle zu fördern, ist auf dem Weg in Richtung Klimaneutralität eine schwere Hypothek.

Umso wichtiger ist es, die Möglichkeiten zu nutzen, das ehemalige Rheinische Revier zu einer Modellregion zu machen, in der wir es schaffen, die Anforderungen der Biodiversität und des Klimaschutzes miteinander zu vereinen. Die Möglichkeiten dafür sind da, sie werden nur gerade nicht genutzt bzw. laufen dort viele Fehlentwicklungen, die uns die Realisierung erschweren.

Ich glaube, die anerkannten Naturschutzvereine sind sich einig, dass wir es schaffen müssen, ein Biotopverbundsystem zur Heilung der ökologischen Wunden zu etablieren und gemäß Montreal-Abkommen 30 % der Fläche dafür zu sichern. Das heißt nicht, dass diese 30 % Tabugebiete für alle anderen Nutzungen sind – im Gegenteil kann man sich dort zum Beispiel Agri-PV oder andere geschickte Modelle vorstellen.

Gleichzeitig müssen wir dort auch den Ausbau der erneuerbaren Energien viel ambitionierter angehen. Der sogenannte Gigawatt-Pakt mit der Zielstellung 3-5 GW an erneuerbaren Energien ist eigentlich vollkommen unzureichend angesichts der Potenziale, die dort vorhanden sind. Der Landesverband Erneuerbare Energien hat das Potenzial alleine an Dachflächen-PV im Rheinischen Revier auf über 10 GW beziffert.

Das heißt, wir haben dort enorme Möglichkeiten. Die gilt es, in einem abgestimmten Konzept zu nutzen. Das vermissen wir noch. Wir erhoffen uns dazu Impulse aus dem Landtag, von der Landesregierung, die dann auch auf die Regionalplanung durchschlagen.

Das heißt zum Beispiel auch, dass man schaut, wo dort zusätzliche Windenergieanlagen in Bereichen möglich sind, die vielleicht sogar für einen Biotopverbund eine herausragende Rolle spielen können, weil sich beides für mich nicht ausschließt.

Wenn wir über Windenergie im Wald so undifferenziert debattieren, dann muss man ganz klar sagen, dass wir schon unterscheiden, ob es um Wald im waldökologischen Sinne oder um junge forstliche Anbauflächen – egal ob Nadelholz oder Mischwald – geht.

Dazu sollte man sich wirklich einmal Gedanken machen, und ich erwarte von der Landesregierung, dass dieses Thema „Windenergie im Wald“ differenzierter betrachtet wird. Wir haben dazu entsprechende Vorschläge gemacht.

Wenn wir das Rheinische Revier zu einer klimaneutralen Modellregion machen wollen, dann dürfen die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholt werden, dies zum Beispiel allein einem Monopolisten überlassen. Insofern sehe ich mit Sorge, wenn die Landesregierung es beabsichtigen würde, über die Umsetzung des § 249b Baugesetzbuch eine Rechtsverordnung zu schaffen, die allein RWE die Möglichkeit gibt, auf ehemaligen Tagebauflächen erneuerbare Energien an geltendem Planungsrecht vorbei zu installieren.

Wir würden uns wünschen, dass alle Akteure – auch Akteure der Bürger*innen-Energie – Zugang zu solchen Flächen bekommen. Warum soll allein RWE eine Floating-PV-Anlage auf einem Restsee betreiben können? Warum sollen da nicht auch Bürger*innen mitbeteiligt werden und selber als Akteure auftreten können?

Wir sehen ebenfalls mit Sorge, dass dort eine neue fossile Gasinfrastruktur etabliert werden soll – zwar H2-Ready, aber keiner macht sich Gedanken, woher der grüne Wasserstoff kommt. Da wünsche ich mir Impulse, gerade auch dezentrale Elektrolyseure mehr ins Rheinische Revier zu bekommen und dafür entsprechende Förderprogramme aufzulegen. Denn wir erleben schon jetzt an vielen Tagen, dass dort Windenergieanlagen abgeregelt werden, während die Braunkohlekraftwerke nebenan weiter unter Vollast dampfen. Das darf nicht sein.

Insofern sind dort enorme Potenziale, die dort gehoben werden sollten.

Dr. Heide Naderer (Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Nordrhein-Westfalen): Ich wollte zu Beginn kurz klarstellen, dass auf der UN-Biodiversitätskonferenz in Montreal 30 % Schutzgebiete beschlossen wurden, dabei ist nicht gesagt, dass es sich um Naturschutzgebiete handeln muss.

Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung (9.)

08.02.2023

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Es geht uns nicht darum, Klimakrise gegen die Arten- und Biodiversitätskrise auszuspielen. Ich bitte das ganz ernsthaft zu berücksichtigen. Es geht nicht darum zu sagen, dass das eine Vorrang vor den anderen hat. Nein, es muss zusammen gehen und auch beschleunigt zusammen gehen. Das ist aus unserer Sicht absolut wünschenswert und notwendig. Wir haben dazu auch Vorschläge vorgelegt, die ich gleich kurz skizzieren möchte.

Gerade wenn es um die Flächenkonkurrenz geht, sind wir natürlich dafür, dass der 1.000-Meter-Abstand zur Wohnbebauung fällt. Man muss das differenziert sehen. Einige Sachverständige hier in dieser Runde lehnen alles ab, das tun wir nicht. Auch das Thema „Wald“ muss differenziert betrachtet werden.

Zu den Möglichkeiten der Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung: Wenn man schon Bereiche definiert hat, die naturschutzfachlich besonders sensibel sind, dann kann man die von vornherein ausschließen und dann braucht man keine Gutachten. Das sind die Natura 2000-Gebiete, die Nationalparks, Naturschutzgebiete – das haben wir alles aufgelistet.

Wenn man sagt, es gibt ein gemeinsames Verständnis davon, dass die Schutzgebiete überhaupt nicht erst infrage kommen, dann ist das etwas, womit man enorm beschleunigen kann.

Auch zu den Schwerpunktvoorkommen gibt es genügend Untersuchungen. Wir würden uns wünschen, dass das Monitoring in den nächsten Jahren auch wirklich ernsthaft betrieben wird. Gerade wenn wir an die Go-To-Areas denken, ist ein Monitoring der Artenvoorkommen absolut wichtig.

Das Erste ist also der klare Ausschluss von bestimmten Schutzkategorien von vornherein. Das Zweite ist, dass die Daten und die Einzelfallprüfungen direkt und transparent der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Das hat auch mit der Digitalisierung zu tun.

Das Dritte ist, dass es einheitliche Standards gibt und unbestimmte Rechtsbegriffe konkretisiert werden. In den letzten Jahren musste man leidlich erfahren, dass Gerichtsverfahren dazu beitragen mussten, dass bestimmte Dinge konkretisiert werden. Das könnte man auch einfacher haben, indem man das differenziert vorher schon tut.

Ebenfalls wichtig und von uns und allen Naturschutzverbänden, soweit ich weiß, seit Jahren gefordert: unabhängige Fachgutachten. Es kann nicht sein, dass jede Interessensgruppe ein eigenes Gutachten in Auftrag gibt, die dann immer zu anderen Ergebnissen führen. Vielmehr muss das unabhängig und zertifiziert laufen, am besten über die Bezirksregierungen.

Das sind die Vorschläge von unserer Seite, um zu einer Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung zu kommen, die wir für die Klima- und die Biodiversitätskrise benötigen.

Thomas Mock (Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit): Differenzierung in der Betrachtung ist absolut richtig – das kann ich nur unterstreichen im Hinblick darauf, was ich eben schon erwähnt habe.

Voraussetzung ist zunächst einmal zu fragen, was ich mit Windanlagen im Hinblick auf die Größe der Anlage und eine mögliche Stromproduktion erreichen kann. Das würde viele Diskussionen aufgrund der Thematik, die ich dargelegt habe – der physikalischen dritten Potenzentwicklung der Stromerträge durch die Windanlagen –, relativieren.

Zur ersten Frage, wer eigentlich der Kläger bei den meisten Verfahren ist. – Hier ist meine Erfahrung, dass die weitestgehend größte Anzahl der Klagen durch die Projektierer erfolgt, weil die Kreise Anträge bisher nicht genehmigt oder aber erhebliche Auflagen – aus naturschutzrechtlichen und immissionsschutzrechtlichen Gründen – gemacht haben oder weil bestimmte Standorte nicht geeignet sind.

Das führt regelmäßig zu Klagen, die von Projektiererseite bis in die letzte Instanz durchgeführt werden. Das liegt auch auf der Hand, weil Sie bei den großen Anlagen heute davon ausgehen können, dass der Projektierer pro Anlage etwa 1 Million Euro brutto Gewinn macht.

Das führt dazu, dass viel Geld für alle möglichen begleitenden Maßnahmen übrig ist. Sie zahlen heute für gut ausgehandelte Pachtverträge über 200.000 Euro pro Jahr für eine große Windanlage. Das zeigt, welche finanziellen Spielräume in diesem Bereich heutzutage möglich sind. Sie haben bei gut ausgehandelten Pachtverträgen Umsatzbeteiligungen, die dementsprechend zu solchen hohen Summen führen.

Das alles bedingt Spielräume, die zu den Klagen der Projektierer führen, denn die machen das Geld. Wenn diese die Anlagen an die nächstfolgende Betreibergesellschaft verkaufen, ist aufgrund der stattfindenden Beteiligungen dann viel weniger Geld möglich.

Wenn wir über Bürgerbeteiligung reden, müssen wir über Beteiligungen sowohl bei den Projektgesellschaften und deren Erträge als auch später bei den Betreibergesellschaften reden. Das wird leider in der Regel nicht getan; es wird nur von den Betreibergesellschaften gesprochen. Das sind nun die armen Kirchenmäuse, die mit wenig Geld auskommen müssen im Vergleich zu den Projektierern. Das hat sich im letzten Jahr geändert, da komme ich gleich noch zu.

Mit anderen Worten: Die Kläger sind eher weniger die Anwohner, sondern überwiegend die Projektierer und zum Teil auch die Umweltverbände. Ein Beispiel: Im Verwaltungsgericht Minden hatte ich ein Verfahren, in dem zwei Anwohner gegen diverse Planungen geklagt haben. In der gleichen Zeit wurden von Projektiererseite 16 Verfahren beim Verwaltungsgericht eingereicht. Darüber gibt es einen Pressebericht; das kann man also objektivieren.

Die zweite Frage, ob die Industrie mit den Preisen leben kann, möchte ich mit folgendem Beispiel beantworten: Wenn Sie sehen, dass die EEG-Vergütung am 27.12.2022 um 25 % angehoben worden ist, heißt das mit entsprechenden Referenzertragsmodellberechnungen und den regionalen Aufschlägen, dass Sie für den Windstrom in

Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung (9.)

08.02.2023

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Zukunft etwa zehn Cent pro Kilowattstunde bezahlen müssen. Das ist enorm. Dazu kommen die Übertragungsnetzkosten, die Netzkosten. Es kommen in Zukunft erhebliche Verteilnetzkosten hinzu, weil die Verteilernetze für die Wärmepumpen und die E-Autos erheblich aufgerüstet werden müssen, was zu zusätzlichen Kosten führen wird.

Dann haben wir die Redispatch-Kosten, die massiv steigen werden. Diese werden umso teurer, je teurer der Strom ist, weil sich die Kosten am Strompreis orientieren.

Dann haben wir die Besonderheit mit Wasserstoff. Wenn ich Strom in Wasserstoff umwandle und Wasserstoff in Strom, habe ich am Ende noch 25 % übrig. Das heißt, ich muss den Strom von vier Windanlagen nehmen, um am Ende den Strom von einer Windanlage übrig zu haben. Physikalisch ist das nicht unbedingt ein Gewinn, weder für die Umwelt noch für die Industrie.

Mit anderen Worten: Strom wird in Zukunft enorm teuer. Herr Scholz will einen Strompreis für die Industrie von etwa vier Cent ermöglichen. Die Kosten, die ich gerade benannt habe, belaufen sich aber addiert auf etwa 25 Cent. Jetzt stellt sich die Frage, wie die Differenz finanziert werden soll.

Seit Jahren gibt es dazu Arbeitskreise, und alle haben gesagt: Am Ende bleibt nur der private Endverbraucher. Wir haben von der Politik gehört, dass wir alle ärmer werden. Aber wie soll dann diese Riesendifferenz finanziert werden?

In internationalen Wettbewerb haben insbesondere Chinesen, die in den energieintensiven Industrien sehr aktiv sind, nach wie vor Preise von etwa 4-5 Cent je Kilowattstunde. Wenn ich also international bestehen will, brauche ich dieses Preisniveau.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass diese Differenzen der hochgefahrenen Stromkosten in Deutschland von irgendjemand finanziert werden können, sodass in meinen Augen die energieintensiven Industrien in Deutschland und in NRW keine Zukunft haben.

Diese Perspektivlosigkeit führt deshalb dazu, dass kaum noch investiert wird. Sie sehen an den regelmäßigen Investitionszyklen der Institute, dass in diesem Bereich kaum noch investiert wird.

Ohne Perspektive keine Investition – insoweit ist es sehr beunruhigend, was sich da tut.

Vorsitzende Ellen Stock: Ich gucke einmal in die Runde, ob es noch Bedarf für eine vierte Fragerunde gibt. – Ja, dann machen wir eine vierte Fragerunde.

Dr. Christian Untrieser (CDU): Ich würde gerne noch eine Frage an die kommunalen Spitzenverbände stellen. Sie haben in Ihrer Stellungnahme bezüglich der Notfallverordnung von der EU-Kommission, die jetzt in Kraft ist, geschrieben, dass Sie sich noch mehr Hinweise, Anmerkungen, Hilfestellungen in den Kommunen wünschen. Was brauchen Sie dafür konkret? Sehen Sie die Gefahr, falls das nicht kommt, dass der 18-Monatszeitraum ausgeschöpft wird, ohne dass eine einzige Anlage nach den neuen Regularien genehmigt werden kann?

Fabian Schrumpf (CDU): Ich habe noch eine unmittelbare Nachfrage an Herrn Gassner, als es um die Baulasten ging und Sie auf das Baugesetzbuch abstellten. Wir reden eher über Abstandsflächen nach Landesbauordnung § 6 im Abstandsflächenrecht. Ist das deckungsgleich mit dem, was Sie meinen, oder war das eine separate Thematik aus dem Baugesetzbuch?

Ich würde die Frage auch an Herrn Graaff stellen. Ich weiß, dass Sie in der kommunalen Praxis damit zu tun haben. Wenn Sie das vielleicht auch noch einmal einordnen könnten, damit sichergestellt ist, dass dies im Einflussbereich des Landesgesetzgebers und nicht des Bundesgesetzgebers liegt?

Christian Loose (AfD): Ich habe noch zwei Fragen an Herrn Mock von Fortschritt in Freiheit. – Zum einen geht es um Umweltschutz und die Problematik von Mikroplastik und ähnlichen Umwelteinwirkungen von Windindustrieanlagen. Während des Betriebs einer Anlage bestehen verschiedene Probleme wie Abrieb etc. Auch bei der Entsorgung von Windindustrieanlagen entstehen Probleme. Wie schätzen Sie das Umweltproblem durch Mikroplastik oder durch die Entsorgung von Rotorblätter bei Windindustrieanlagen ein?

Zweitens geht es um die Unfallgefahr bei Windindustrieanlagen. Es gibt das Problem von Bränden und von Trümmerteilen. Brände sind sehr schwer zu löschen, meistens lässt man die Anlage sogar abbrennen, wenn man nicht herankommt. Dort fliegen auch Trümmerteile mehrere 100 m weit. Wie beurteilen Sie diese Gefahr angesichts des Versuchs, die Abstandsflächen deutlich zu verringern?

Vorsitzende Ellen Stock: Dann bitte ich als Erstes Herrn Graaf zu antworten.

Rudolf Graaff (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Bei der Notfallverordnung geht es um die konkrete Frage, inwieweit der Bundesgesetzgeber von seinen Abweichungs- und Konkretisierungsmöglichkeiten Gebrauch macht. Insofern ist es für die kommunale Seite wichtig, was da noch abweichend von den Regelungen umgesetzt werden soll, um dies in Form von entsprechenden Leitfäden an die Kommunen heranzutragen. Es geht auch darum, die Entscheidung zeitnah zu treffen, inwieweit ansonsten die Regelungen in der Notfallverordnung nicht geändert werden sollen, also unmittelbar gelten sollen.

Dies ist mit den gesetzlichen Fristen in Einklang zu bringen, die wir im Genehmigungsverfahren insbesondere auf Landesebene haben – inwieweit die Vorgaben von 1-Monatsfristen, 3-Monatsfristen, 6-Monatsfristen, die im Einzelnen für verschiedene Vorhaben wie Repowering, Solaranlagen, Wärmepumpen getroffen worden sind, gelten.

Es geht darum, dies übereinanderzulegen und zu schauen, inwieweit die Notfallverordnung, wenn es keine bundesgesetzliche Konkretisierung gibt, schärfer ist als die Fristen, die durch Landesgesetze, insbesondere die Bauordnungen oder das Immissionsschutzrecht, festgelegt sind.

Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung (9.)

08.02.2023

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Die zweite Frage bezog sich auf das Thema „Abstandsflächen“. Ich habe die Thematik bisher so verstanden, dass es um die Abstandsflächen nach der Landesbauordnung geht. Das Baugesetzbuch selber gibt keine Abstandsflächen vor. Abstandsflächen werden in § 6 der Landesbauordnung geregelt. Aktuell sind, glaube ich, rund 50 % der Maximalhöhe einer Windenergieanlage vorgesehen.

Es steht eine Novelle der Bauordnung an. Dann wird man sehen, ob es noch Änderungen im Detail geben wird. Baulasten werden immer nur dann notwendig, wenn ich die Abstandsfläche nicht auf meinem eigenen Grundstück absichern kann und einen Teil der Abstandsfläche auf dem Nachbargrundstück mit absichern möchte. Das geht, aber dann brauche ich eine Baulast, die eingetragen werden muss.

Holger Gassner (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft, Landesgruppe Nordrhein-Westfalen): Vielen Dank für das genaue Zuhören. Das war ein Versprecher, es ging um die Landesbauordnung.

Thomas Mock (Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit): Die erste Frage drehte sich um Mikroplastik. Das ist ein ganz spannendes Thema, das durch die immer größer werdenden Anlagen relevant wird. Die immer größer werdenden Rotorblätter bieten eine Angriffsfläche für Wetter, also Hagel, Regen usw. Dass die Rotorblätter in 250 m Höhe arbeiten, wo die Aggressivität des Wetters sehr viel größer ist, führt dazu, dass die Oberflächen – Leading Edge, vorne der Rotorblattwulst – sehr stark diesen aggressiven Emissionen ausgesetzt sind.

Das führt zu einer hohen Verschleißoberfläche und zu regelmäßigen Reparaturen. Es gibt inzwischen eine ganze Reihe von Berichten darüber – auch von Betreiberseite –, die beklagen, dass die Effizienz der Anlagen und die finanziellen Einbußen, die damit verbunden sind, relevant sind. Das ist definitiv richtig, aber genauso, wie die relativen Einbußen durch die Oberflächenerosionen auf der einen Seite stattfinden, finden auf der anderen Seite die Mikropartikel in erheblichen Umfang durch die Erosionen ihren Weg.

Es gibt Untersuchungen, nach denen zwischen 50 und 100 Kilo pro Anlage pro Jahr Mikropartikel in der Umgebung verteilt werden. Das sind auf die Lebenszeit einer Anlage von 20 Jahren rund 2 t Mikropartikel pro Windanlage. In einem Windpark von zehn Anlagen fallen 20 t Mikropartikel in der Umgebung an. Der Boden wird in der Umgebung grundsätzlich Stück für Stück kontaminiert.

Wir haben zudem die Besonderheit, dass auch Bisphenol A freigesetzt wird. Bisphenol A, das wissen Sie sicherlich auch, steht auf der Verbotliste der EU. Es ist geplant, Bisphenol in den nächsten Jahren zu verbieten.

Dann habe ich das Problem, dass in zehn oder 15 Jahren diese großen Flächen mit Tonnen von Mikropartikeln, die Sie im Boden nicht mehr beseitigen können, kontaminiert sind. Dies führt entweder zu Sperrungen der Böden oder zu sonstigen Maßnahmen wie – das kennen Sie auch aus verschiedenen Verfahren – Bodenaustausche mit Millionenschäden. Wer kommt dafür auf?

Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung (9.)

08.02.2023

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Das ist ein Thema, das uns in Zukunft mit Sicherheit beschäftigen und das im Hinblick darauf, was heute diskutiert wurde, von erheblicher Relevanz sein wird.

Das zweite Thema, das angesprochen wurde, sind Unfallgefahren. Ich habe in meiner Stellungnahme einiges dazu geschrieben, worauf ich verweisen möchte. Neuere Gutachten legen dar, wo und bei welchen Maßnahmen welche Abstände einzuhalten wären, um Unfälle auszuschließen.

In diesen Gutachten wird festgestellt, dass bei heutigen Großanlagen bei einem Abstand von 995 m jeglicher Unfall ausgeschlossen werden kann. Ab 995 m kann gar nichts mehr passieren, unter 995 m kann alles Mögliche passieren. Das ist in dem Gutachten ausführlich dargelegt.

Das zeigt, dass die Unfallgefahr signifikant steigt, wenn der 1.000-Meter-Abstand wegfällt, um dann auch bei bis zu 250 m hohen Anlagen bis zu 400 m an Wohnhäuser, an Infrastruktur oder an Gewerbe heranbauen zu können.

Das halte ich deshalb für relevant, weil wir eben nicht mehr über die kleinen Anlagen von früher sprechen, sondern über großindustrielle Anlagen mit ganz anderen Konsequenzen.

Der Unfall in Haltern sollte uns ein Warnsignal sein. Sie wissen, dass alle 16 Anlagen, die bauähnlich oder baugleich waren, abgebaut werden mussten. Es gab noch mindestens eine, wenn nicht zwei Anlagen ähnlichen Bautyps, die auch große Unfallschäden verursacht haben.

Das zeigt, dass es auch hier technische Grenzen gibt und Unfallgefahren relevant sind. Wenn ich eine Unfallgefahr durch entsprechende Abstände zu 100 % ausschließen kann, dann habe ich im Rahmen von § 5 Bundesimmissionsschutzgesetz – den Vorsorgegedanken – genau diese Abstände auch einzuhalten.

Wenn ich aber unter diese Abstände gehe und damit Gefahren in Kauf nehme, stellt sich die Frage nach der Verhältnismäßigkeit im Hinblick auf die Gefahr für menschliches Leben.

Der Konflikt zwischen § 5 Bundesimmissionsschutzgesetz und den Unfällen, die unstreitig bei großindustriellen Anlagen eintreten werden – es gibt keine 100-prozentige Sicherheit – führt meines Erachtens dazu, dass Abstände so gewählt werden müssen, dass Gefahren für Leib und Leben bei Menschen ausgeschlossen werden. Das wird durch die sehr viel geringeren Abstände meines Erachtens nicht getan.

Vorsitzende Ellen Stock: Wir kommen nun zum Ende der Anhörung. Mein Dank gilt den Sachverständigen, die mit ihrer schriftlichen Stellungnahme und heute mit ihrer Expertise zur Verfügung gestanden haben.

Mein Dank geht auch an den sitzungsdokumentarischen Dienst, der zugesagt hat, die Mitschrift dieser Anhörung zur Mitte der achten Kalenderwoche 2023 zur Verfügung zu stellen.

Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung (9.)
Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (10.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

08.02.2023

Der mitberatende Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie wird gemeinsam mit dem ebenfalls mitberatenden Ausschuss für Heimat und Kommunales das Votum zu beiden Gesetzentwürfen und zum Antrag in einer gemeinsamen Sitzung am 1. März 2023 abgeben können. Der federführende Ausschuss Bauen, Wohnen und Digitalisierung wird diese Anhörung in seiner Sitzung am 2. März 2023 auswerten und dann über den Antrag abstimmen und eine Beschlussempfehlung zu beiden Gesetzesentwürfen abgeben. Die zweite Lesung beider Gesetzesentwürfe ist für die Plenarrunde Anfang März 2023 geplant. Eine weitere Befassung des Plenums mit dem Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen ist nicht vorgesehen.

Ich bedanke mich bei unseren Sachverständigen ganz herzlich für Ihren Input. Ich wünsche Ihnen allen eine gute Heimreise und einen schönen Resttag. Bitte bleiben Sie gesund.

gez. Ellen Stock
Vorsitzende

Anlage

22.02.2023/23.02.2023

**Anhörung von Sachverständigen
des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung
und des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie**

**Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des
Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 18/1870

**Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des
Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen**
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/2140

Für Versorgungssicherheit, niedrige Strompreise, mehr Klimaschutz und Akzeptanz – Bessere Rahmenbedingungen für Windenergie in Nordrhein-Westfalen setzen
Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Drucksache 18/2141

am Mittwoch, dem 8. Februar 2023
13.30 bis (max.) 17.30 Uhr, Plenarsaal, Livestream

Tableau

Stand: 08.02.2023

Erbeten von	Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Helmut Dedy Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	Hilmar von Lojewski * Eva Maria Levold - per Videokonferenz zugeschaltet -	18/302
Dr. Christof Sommer Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Rudolf Graaff	
Dr. Martin Klein Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	nein	
Dr. Andreas Hollstein Verband kommunaler Unternehmen e.V. Landesgruppe Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Dr. Andreas Hollstein	18/295

Erbeten von	Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Christian Mildenerger Landesverband Erneuerbare Energien NRW e.V. (LEE) Düsseldorf	Christian Mildenerger	18/294
Holger Gassner Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BdEW) Landesgruppe NRW Düsseldorf	Holger Gassner	18/290
Christoph Austermann BBWind Projektberatungsgesellschaft mbH Münster	Christoph Austermann	18/293
Jörg Tiemann Windpark Hollich GmbH & Co KG Steinfurt	Jörg Tiemann	nein
Roland Hagendorff Projektierungsgesellschaft für regenerative Energiesysteme mbH Oldenburg	Ubbo de Witt * Roland Hagendorff * - per Videokonferenz zugeschaltet -	vgl. 18/294
Professor Dr.-Ing. Georg Jacobs CWD – Center for Wind Power Drives RWTH Aachen University Aachen	Prof. Dr. Georg Jacobs	18/288
Daniela Degen-Rosenberg wpd onshore GmbH & Co KG Düsseldorf	Daniela Degen-Rosenberg	18/287
Bundesinitiative VERNUNFTKRAFT e.V. Berlin	Volker Tschischke	18/297

Erbeten von	Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Nicolas Aisch Bürgermeister der Orgelstadt Borgentreich Borgentreich	Nicolas Aisch <i>- per Videokonferenz zugeschaltet -</i>	18/286
Milan Nitzschke SL NaturEnergie GmbH Gladbeck	Milan Nitzschke	nein
Dirk Jansen BUND NRW e.V. Düsseldorf	Dirk Jansen	18/296
Dr. Heide Naderer NABU Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Dr. Heide Naderer	18/305
Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit e.V. Köln	Thomas Mock	18/292
